

VNG AG

Leipzig

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2023

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VNG AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VNG AG, Leipzig, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VNG AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die auf der im Lagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die Bestandteil des Lageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die auf der im Lagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

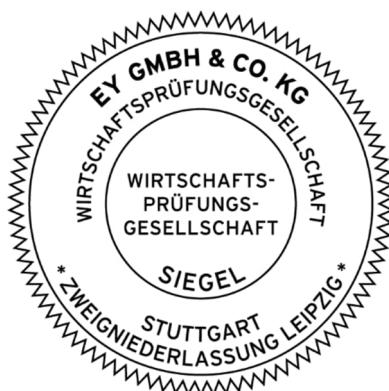
Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Leipzig, 8. März 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bätz
Wirtschaftsprüfer

Salzer
Wirtschaftsprüfer





**Jahresabschluss
der VNG AG
zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht**

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	Anhang	31.12.2023	31.12.2022		Anhang	31.12.2023	31.12.2022
A. Anlagevermögen		€	€	A. Eigenkapital		€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		254.895,00	422.531,80	I. Gezeichnetes Kapital	3	452.683.821,31	452.683.821,31
II. Sachanlagen		544.898,94	642.110,85	II. Gewinnrücklagen	4	627.654.473,97	627.654.473,97
III. Finanzanlagen		1.527.219.486,09	1.515.869.975,51	III. Bilanzgewinn		317.913.452,78	0,00
		1.528.019.280,03	1.516.934.618,16			1.398.251.748,06	1.080.338.295,28
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen	5	62.795.610,84	52.123.007,15
I. Vorräte	1	61.401,05	67.636,08				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2	1.378.414.332,27	658.505.069,35	C. Verbindlichkeiten	6	1.448.429.807,34	1.555.644.525,64
III. Wertpapiere		0,00	199.999.992,33				
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		735.250,66	309.132.338,96	D. Rechnungsabgrenzungsposten		108.641,08	142.948,75
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.379.210.983,98	1.167.705.036,72				
		2.355.543,31	3.609.121,94				
		2.909.585.807,32	2.688.248.776,82			2.909.585.807,32	2.688.248.776,82

VNG AG, Leipzig**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	Anhang	1.1.- 31.12.2023	1.1.- 31.12.2022
		€	€
1. Umsatzerlöse	7	11.513.702,32	11.756.466,99
2. Sonstige betriebliche Erträge	8	2.587.627,52	2.265.720,73
		14.101.329,84	14.022.187,72
3. Materialaufwand	9	4.415.640,49	4.113.502,11
4. Personalaufwand	10	27.739.850,47	24.177.540,04
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		581.803,77	685.332,41
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11	27.860.959,70	26.271.284,87
7. Beteiligungs- und Finanzergebnis	12	388.340.493,47	-551.630.898,82
8. Ergebnis vor Steuern		341.843.568,88	-592.856.370,53
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13	23.915.945,19	3.139.083,17
10. Ergebnis nach Steuern		317.927.623,69	-595.995.453,70
11. Sonstige Steuern		14.170,91	408,72
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		317.913.452,78	-595.995.862,42
13. Entnahme aus der Kapitalrücklage		0,00	541.918.465,41
14. Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen		0,00	66.545.779,14
15. Einstellung in die gesetzliche Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 AktG		0,00	-12.468.382,13
16. Bilanzgewinn		317.913.452,78	0,00

VNG AG, Leipzig

Eingetragen im Amtsgericht Leipzig, HRB 444

Anhang 2023

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der VNG AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Die VNG AG ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde als sog. Fast-Close-Abschluss aufgestellt. Mit der Verkürzung des Aufstellungszeitraums (Fast Close) ist insbesondere der Einsatz von Schätzverfahren zur Ermittlung der Umsatzerlöse und der Aufwendungen im Monat Dezember 2023 verbunden. Diese Schätzungen wurden auf der Grundlage sämtlicher Informationen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses verfügbar waren, vorgenommen.

In der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung sind einzelne Positionen zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung zusammengefasst; sie werden im Anhang gesondert erläutert. Die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschriebenen Vermerke sowie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz oder dem Anhang anzubringen sind, werden ebenfalls im Anhang aufgeführt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des immateriellen Anlagevermögens werden mit ihren um die linearen Abschreibungen geminderten Anschaffungskosten bewertet. Das Sachanlagevermögen wird mit den Anschaffungskosten vermindert um vorgenommene Abschreibungen angesetzt. Gebäude und andere bauliche Anlagen werden linear abgeschrieben. Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden bis einschließlich dem Jahr 2009 grundsätzlich degressiv abgeschrieben. Bei der erstmaligen Anwendung des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) zum

Anlage 3

1. Januar 2010 wurde das Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB zur Fortführung der bisherigen Wertansätze unter Anwendung der degressiven Abschreibungsmethode in Anspruch genommen. Bei Anwendung der linearen Abschreibungsmethode hätten sich im Jahr 2023 nur geringfügige Abweichungen ergeben. Die Abschreibung der Zugänge ab dem Jahr 2010 erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode. Die Abschreibungszeiträume der immateriellen und materiellen Vermögensgegenstände bemessen sich an den voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände.

Geringwertige Vermögensgegenstände im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG werden im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung voll aufwandswirksam berücksichtigt. Der bis einschließlich 2019 aktivierte Sammelposten für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Sinne von § 6 Abs. 2a EStG mit Anschaffungskosten von 150,00 € bis 1.000,00 € wurde fortgeführt und gleichmäßig mit 20 % p. a. abgeschrieben.

Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Die Bilanzierung von Finanzanlagen erfolgt zu ihren Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zu ihrem niedrigeren beizulegenden Wert. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Ausleihungen werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten aktiviert. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Die sonstigen Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenkursen oder Rücknahmewerten angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum Nennbetrag bilanziert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, abgezinst. Für die Abzinsung werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB die von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung herausgegebenen Abzinsungszinssätze zugrunde gelegt. Das Abzinsungswahlrecht für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wird nicht ausgeübt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Künftige Gehaltssteigerungen (4,25 % für 2024, 2,5 % für 2025, 2,5 % für 2026 und ab 2027 2,25 % p.a.) sowie Rentenanpassungen (2,6 % in 2024, 2,1 % in 2025 und ab 2026 2,00 % p.a.) werden, soweit zutreffend, berücksichtigt. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der durchschnittliche Marktzinssatz für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren herangezogen (1,83 % p.a.; Vorjahrestag 1,79 % p.a.).

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahresdurchschnittzinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittzinssatz ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB anzugeben und beträgt zum Abschlussstichtag 292 T€.

Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen, die über eine Unterstützungskasse zu erfüllen sind, werden gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht ausgewiesen. Die Unterdeckung zwischen dem Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen und dem Wert des Kassenvermögens der Unterstützungskasse beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 6.798 T€.

Zur Erfüllung von mit Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen für Lebensarbeitszeitkonten sind entsprechende Mittel in Fondsanteilen angelegt. Die Fondsanteile werden von der FIL Investment Services GmbH treuhänderisch für die VNG verwaltet.

Die Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten dienen

(Fondsanteile) und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (sogenanntes Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB), verrechnet. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde durch die beauftragte Verwaltungsgesellschaft unter Zuhilfenahme von Marktpreisen (Börsenkursen) auf dem aktiven Markt bewertet.

Der Erfüllungsbetrag der Verpflichtung aus Lebensarbeitszeitkonten korrespondiert zum Stichtag mit dem Zeitwert des Deckungsvermögens.

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt die Zuführung zu langfristigen Rückstellungen, soweit sie dem Grunde nach erstmalig passiviert werden, nach dem Nettoprinzip.

Erfolgswirkungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie liquide Mittel in fremder Währung werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Für die Umrechnung von Haftungsverhältnissen in fremder Währung liegt der Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtags zugrunde.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern diese sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich steuerlich wirksam abbauen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die VNG AG als Organträgerin, d. h. auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der VNG AG auszuweisen, da sie allein die Besteuerungsfolgen treffen.

Dementsprechend werden die latenten Steuern der Organgesellschaften im Anhang der VNG AG erläutert.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von gerundet 31,0 % zu grunde (ca. 15,8 % für die Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag und ca. 15,2 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 434,31 %.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Postens Anlagevermögen und die Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Umlaufvermögen

(1) Vorräte

Die Vorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 61 T€ (31. Dezember 2022: 68 T€); den größten Posten bilden Werbeartikelbestände.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	222	394
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.357.395	649.551
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	27	12
Sonstige Vermögensgegenstände	20.770	8.548
	1.378.414	658.505

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren mit 967.657 T€ (31. Dezember 2022: 487.742 T€) aus Forderungen im Rahmen des Cashmanagements, mit 380.815 T€ (31. Dezember 2022: 116.344 T€) aus Gewinnabführungen, mit 8.066 T€ (31. Dezember 2022: 42.728 T€) aus Darlehensvergaben, mit 736 T€ (31. Dezember 2022: 321 T€) aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 121 T€ (31. Dezember 2022: 2.416 T€) aus Umsatzsteuern.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren in Höhe von 27 T€ (31. Dezember 2022: 12 T€) aus Liefer- und Leistungsbeziehungen.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen das Finanzamt in Höhe von 2.587 T€ ausgewiesen, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen. Im Vorjahr

sind unter den sonstigen Vermögensgegenständen Verbindlichkeiten gegen das Finanzamt in Höhe von 1.356 T € ausgewiesen, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen und die Forderung aus Umsatzsteuer mindern.

Zudem sind in den sonstigen Vermögensgegenständen Wertpapiere in Höhe von 111 T€ enthalten, die der Erfüllung von Verpflichtungen aus Zeitwertkonten dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind in Höhe von 114 T€ (31. Dezember 2022: 0 T€) solche mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen.

Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern. Da die Gesellschaft von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch macht, ergibt sich insgesamt kein Ausweis latenter Steuern in der Bilanz. Die ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern betreffen temporäre Differenzen auf Ebene der Gesellschaft als Organträgerin und der im Rahmen der steuerlichen Organschaft einbezogenen Organgesellschaften.

Aktive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus steuerlich abweichenden Aktivierungen bei den Sachanlagen und Vorräten, aus der steuerlichen Nichtanerkennung bzw. abweichenden steuerlichen Bewertung von Rückstellungen sowie aus einem gewerbesteuerlichen Verlustvortrag. Den aktiven latenten Steuern stehen passive latente Steuern gegenüber, die im Wesentlichen aus abweichenden Buchwertansätzen resultieren.

Eigenkapital

(3) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Stichtag 452.684 T€. Es ist in 176.657.101 Stück-aktien aufgeteilt.

(4) Gewinnrücklagen

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Gesetzliche Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 AktG	45.268	45.268
Andere Gewinnrücklagen gemäß § 272 Abs. 3 HGB	582.386	582.386
	627.654	627.654

Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 11. April 2024 vorschlagen, aus dem zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn einen Betrag von 40.000 T€ auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von 277.913 T€ in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Fremdkapital

(5) Rückstellungen

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	33.386	32.270
Steuerrückstellungen	10.640	2.937
Sonstige Rückstellungen	18.770	16.916
	62.796	52.123

Die Steuerrückstellungen betreffen mit 7.614 T€ Gewerbesteuer und mit 3.026 T€ Körperschaftsteuer.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen für drohende Verluste (7.440 T€), für den Personalbereich (5.237 T€) und für ausstehende Rechnungen (2.820 T€).

Für Verpflichtungen aus Zeitwertkonten wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Der Erfüllungsbetrag entspricht zum Stichtag dem Zeitwert, der unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Wertpapiere und beträgt 111 T€.

(6) Verbindlichkeiten

	31.12.2023 (Vorjahr)	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr (Vorjahr)	1 bis 5 Jahre (Vorjahr)	über 5 Jahre (Vorjahr)
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	778.472 (295.181)	485.472 (2.181)	196.000 (124.000)	97.000 (169.000)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	251 (224)	251 (224)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	546.892 (1.137.127)	546.892 (1.137.127)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten <i>(davon aus Steuern)</i>	122.815 (123.113) 354 (307)	2.941 (3.079) 354 (307)	78.151 (78. 502) 0 (0)	41.723 (41.532) 0 (0)
	1.448.430 (1.555.645)	1.035.556 (1.142.611)	274.151 (202.502)	138.723 (210.532)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit 524.279 T€ (31. Dezember 2022: 436.951 T€) Geldanlagen der Gesellschaften im Rahmen des Cashmanagements, mit 11.412 T€ (31. Dezember 2022: 18.214 T€) Verbindlichkeiten aus Steuern, mit 9.000 T€ (31. Dezember 2022: 680.585 T€) Verbindlichkeiten aus Verlustübernahme sowie mit 2.201 T€ (31. Dezember 2022: 1.377 T€) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Schudscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 118.000 T€ (31. Dezember 2022: 118.000 T€) ausgewiesen. Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Haftungsverhältnisse

Die gemäß § 251 HGB auszuweisenden Haftungsverhältnisse betragen 219.827 T€. Sie betreffen in Höhe von 130.845 T€ Garantien, die die VNG AG zugunsten von Handelspartnern und Kreditgebern von verbundenen Unternehmen abgegeben hat. Weiterhin existieren vier harte Patronatserklärungen für vier verbundene Unternehmen (3.706 T€). Darüber hinaus wurden Bürgschaften in Höhe von 85.276 T€ für Verpflichtungen von fünf verbundenen Unternehmen zugesagt. Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand ist nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen zu rechnen, da die zugrunde liegenden Verpflichtungen durch die betroffenen Gesellschaften voraussichtlich erfüllt werden können.

Die VNG AG hat im Geschäftsjahr 2018 ihre Anteile an der VNG Norge AS an die Neptune Energy Norge AS (Neptune) veräußert, welche nunmehr unter Vår Energi Norge AS firmiert. Die für die produzierenden Felder der Gesellschaft bestehenden gesetzlichen Rückbauverpflichtungen sind mit dem Verkauf der Anteile auf die Neptune übergegangen. Jedoch verbleibt eine gesetzliche sekundäre Haftung der VNG AG gegenüber den anderen Anteilseignern dieser Felder für den Fall, dass die Neptune ihren Rückbauverpflichtungen nicht nachkommt. Zur Absicherung dieser Sekundärhaftung wurde eine Regelung getroffen, wonach die Neptune für den Haftungsbetrag eine Garantie beizubringen hat. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme der VNG AG wird daher als gering eingeschätzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB belaufen sich auf 138.095 T€, darunter 118.393 T€ gegenüber verbundenen Unternehmen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Darlehenszusagen, um Verpflichtungen aus Mietverträgen, um das Bestellobligo sowie um Zahlungsverpflichtungen aus der Nutzung von Speicherkapazitäten.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(7) Umsatzerlöse

Die vollständig im Inland erzielten Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Erbringung von Dienstleistungen und Mieteinnahmen sowie aus der Sekundärvermarktung von Speicherkapazitäten.

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 61 T€ enthalten (Vorjahr 97 T€).

(8) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.105 T€ (Vorjahr 1.833 T€) enthalten, die im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen und Erstattungen für Vorjahre resultieren.

(9) Materialaufwand

	2023	2022
	T€	T€
Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.830	3.051
Aufwendungen für bezogene Leistungen	586	1.063
	4.416	4.114

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe resultieren hauptsächlich aus Entgelten für die Nutzung von Speicherkapazitäten.

(10) Personalaufwand

	2023	2022
	T€	T€
Löhne und Gehälter	21.954	17.768
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.785	6.410
	27.740	24.178

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 2.996 T€ (Vorjahr 3.847 T€).

(11) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 203 T€ (Vorjahr 292 T€) enthalten.

(12) Beteiligungs- und Finanzergebnis

	2023 T€	2022 T€
Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen 0 €; Vorjahr 15.878 T€)	7.792	22.558
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (davon aus verbundenen Unternehmen 380.815 T€; Vorjahr 116.344 T€)	380.815	116.344
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen 11.283 T€; Vor- jahr 3.696 T€)	11.283	3.696
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen 33.655 T€; Vor- jahr 9.331 T€)	38.570	12.243
Abschreibungen auf Finanzanlagen (davon auf verbundene Unternehmen 152 T€; Vorjahr 220 T€)	152	220
Aufwendungen aus Verlustübernahme (davon für verbundene Unternehmen 9.000 T€; Vorjahr 680.585 T€)	9.000	680.624
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen 21.383 T€; Vorjahr 4.783 T€)	40.967	25.628
	388.341	-551.631

Die Zinsaufwendungen betreffen mit 526 T€ (Vorjahr 940 T€) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

(13) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind periodenfremde Steueraufwendungen in Höhe von 715 T€ (Vorjahr: 2.802 T€) erfasst.

Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten zur Zins- und Währungssicherung

Die VNG AG ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Währungs- und Zinsrisiken ausgesetzt. Deren Absicherung erfolgt im Wesentlichen durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Es handelt sich um außerhalb der Börse gehandelte (sogenannte OTC-)Instrumente mit Vertragspartnern aus dem Bankenbereich, die über eine einwandfreie Bonität verfügen. Dazu gehören insbesondere Devisentermingeschäfte und Zinsswaps. Ihr Einsatz erfolgt nach einheitlichen Richtlinien, unterliegt strengen internen Kontrollen und betrifft im Wesentlichen die Absicherung von Finanzierungsvorgängen und Geldanlagen. Ziel des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten ist, in Bezug auf das Ergebnis sowie Zahlungsmittelin- und -ausgänge die Schwankungsbreite zu reduzieren, die auf Veränderungen von Wechselkursen und Zinssätzen zurückgeht. Der Einsatz von Währungs- und Zinsderivaten zu Spekulationszwecken ist nicht zulässig.

Zur Absicherung von Grundgeschäften werden derivative Finanzinstrumente regelmäßig bei bestehenden Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen bzw. bei geplanten Transaktionen in Fremdwährung sowie zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken bei Darlehen eingesetzt. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, werden Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB gebildet. Zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten wird im Falle gebildeter Mikro-Hedges für Fremdwährungsrisiken die sogenannte Durchbuchungsmethode angewendet. Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird zu jedem Bilanzstichtag prospektiv und retrospektiv anhand geeigneter Methoden (insbesondere Critical-Term-Match-Methode) festgestellt. Grundlage für die Wirksamkeit (Effektivität) der Bewertungseinheit ist die Übereinstimmung der bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft. Verlustspitzen werden imparitätisch im Aufwand erfasst.

Zum Bilanzstichtag bestanden bei VNG AG die folgenden derivativen Finanzinstrumente auf Währungen und Zinsen:

	31.12.2023		
	Nominal-volumen	Positive Marktwerde	Negative Marktwerde
Devisederivate Devisentermingeschäfte	T€ 633.446	T€ 5.003	T€ 6.919
Zinsderivate Zinsswaps	15.000	1.158	0
	648.446	6.161	6.919

Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente sind abhängig von der Entwicklung der zugrundeliegenden Marktfaktoren. Die Einzelbewertung wurde unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten nach marktüblichen Methoden vorgenommen.

Devisentermingeschäfte werden mit dem Terminkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die Marktwerte werden durch Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme ermittelt. Die Terminkurse resultieren aus Kassakursen unter Einbeziehung der Terminauf- und -abschläge.

Bewertungseinheiten zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken

Zum Bilanzstichtag bestehende Darlehensforderungen in Höhe von insgesamt 276 Mio. PLN wurden im Rahmen eines Mikro-Hedge gegen Währungsrisiken aufgrund von Fremdwährungsschwankungen abgesichert. Die Devisenterminkontrakte haben ein Nominalvolumen von 99.650 T€ zum Stichtag; positiven Marktwerten von 23 T€ stehen negative Marktwerte von 630 T€ gegenüber.

Die gegenläufigen Wertänderungen der Darlehensforderungen und der Devisenterminkontrakte gleichen sich aus, da Grund- und Sicherungsgeschäfte demselben Fremdwährungsrisiko ausgesetzt sind. Es besteht Währungsidentität, da den Darlehensforderungen in PLN zum Fälligkeitszeitpunkt sich ausgleichende Verbindlichkeiten in PLN zu einem festen Euro-Kurs gegenüberstehen.

Zur Absicherung konzerninterner Devisengeschäfte mit einer Tochtergesellschaft über 13 Mio. CZK wurden Devisentermingeschäfte in Höhe von 13 Mio. CZK mit externen Vertragspartnern mit einem Nominalvolumen von 2.374 T€ und einer Laufzeit bis 2026 abgeschlossen; positiven Marktwerten von 20 T€ stehen negative Marktwerte von 37 T€ gegenüber. Das Nominalvolumen aus den Devisentermingeschäften mit der Tochtergesellschaft beträgt zum Stichtag 2.373 T€; positiven Marktwerten von 37 T€ stehen negative Marktwerte von 20 T€ gegenüber.

Zur Absicherung konzerninterner Devisengeschäfte mit einer Tochtergesellschaft über 120 Mio. PLN wurden Devisentermingeschäfte in Höhe von 119 Mio. PLN mit externen Vertragspartnern mit einem Nominalvolumen von 25.997 T€ und einer Laufzeit bis 2024 abgeschlossen; positiven Marktwerten von 8 T€ stehen negative Marktwerte von 1.360 T€ gegenüber. Das Nominalvolumen aus den Devisentermingeschäften mit der Tochtergesellschaft beträgt zum Stichtag 26.120 T€; positiven Marktwerten von 1.369 T€ stehen negative Marktwerte von 8 T€ gegenüber.

Zur Absicherung konzerninterner Devisengeschäfte mit einer Tochtergesellschaft über 239 Mio. USD wurden Devisentermingeschäfte in Höhe von 239 Mio. USD mit externen Vertragspartnern mit einem Nominalvolumen von 216.593 T€ und einer Laufzeit bis 2026 abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag haben die Termingeschäfte negative Marktwerte in Höhe von 3.515 T€. Das Nominalvolumen aus den Devisentermingeschäften mit der Tochtergesellschaft beträgt 218.254 T€; positiven Marktwerten von 3.538 T€ stehen negative Marktwerte von 13 T€ gegenüber.

Darüber hinaus wurden zur Absicherung von Bankguthaben in Fremdwährung Devisentermingeschäfte mit einem Nominalvolumen von 25.124 T€ und einer Laufzeit bis 2023 abgeschlossen; positiven Marktwerten von 8 T€ stehen zum Bilanzstichtag negative Marktwerte von 85 T€ gegenüber.

Des Weiteren wurden zur Absicherung von zukünftigen Transaktionen in Fremdwährung Devisentermingeschäfte mit einem Nominalvolumen von 16.961 T€ und einer Laufzeit bis 2024 abgeschlossen. Diese Devisentermingeschäfte haben zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert von 1.251 T€. Zum 31. Dezember 2023 wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe des negativen Marktwerts bilanziert.

Bewertungseinheiten zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken

Finanzverbindlichkeiten mit variabler Verzinsung in Höhe von 15.000 T€ wurden mittels Zinsswap gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert. Die betreffenden Darlehen haben eine Laufzeit bis 2027. Das Nominalvolumen des Zinsswap beträgt entsprechend der Höhe der Darlehensverbindlichkeit 15.000 T€. Der Zinsswap steht in einer Sicherungsbeziehung (Mikro-Hedge) zu den jeweiligen Darlehen. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird prospektiv und retrospektiv überprüft. Da sich die gegenläufigen Zahlungsströme jeweils ausgleichen, wird der Zinsswap grundsätzlich nicht bilanziert. Zum Bilanzstichtag hat der Zinsswap positive Marktwerte in Höhe von 1.158 T€.

V. Sonstige Angaben

Angaben nach § 6b Abs. 2 EnWG

Es bestehen Darlehensrahmenverträge mit der ONTRAS Gastransport GmbH (ONTRAS) und der VNG Gasspeicher GmbH (VGS), aus deren Inanspruchnahme Zinserträge in Höhe von 2.731 T€ resultieren. Darüber hinaus wurden Mieterträge mit der ONTRAS in Höhe von 1.890 T€ vereinbart. Aus der Nutzung von Speicherkapazitäten der VGS durch die VNG AG entstanden Materialaufwendungen in Höhe von 3.820 T€. Des Weiteren betreffen Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG für die VGS erbrachte kaufmännische Dienstleistungen mit Umsatzerlösen in Höhe von insgesamt 1.128 T€. Innerhalb des Konzerns findet ein Cash Pooling zu marktüblichen Zinsen statt.

Mitarbeiter

Die VNG AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 207 Mitarbeiter. Davon waren 192 Angestellte, 2 gewerbliche Arbeitnehmer und 13 Aushilfen. Darüber hinaus befanden sich durchschnittlich 7 Personen in der beruflichen Ausbildung.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Aufgrund regulatorischer Änderungen im Zusammenhang mit einem neuen Zertifizierungsstandard zur Treibhausgasminderungsquotenberechnung kann sich im Bereich Biogas eine künftige Ergebnisverschlechterung im unteren bis mittleren einstelligen Millionen-Euro-Bereich ergeben.

Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB

Zum 31. Dezember 2023 hält die VNG AG unmittelbar oder mittelbar Anteile an den nachstehend aufgeführten Unternehmen. Bei den angegebenen Werten für Eigenkapital und Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag handelt es sich jeweils um die Werte aus den auf Basis des jeweiligen Landesrechts erstellten Jahresabschlüssen; die Werte sind gerundet.

Inländische verbundene Unternehmen

Anteil am Kapital	Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital	Jahresergebnis	
Anteil un- mittelbar %	Anteil mittelbar %	€	€	
100,00	BALANCE Erneuerbare Energien GmbH, Leipzig	49.614.600	0	6) 7)
100,00	effizienzcloud GmbH, Leipzig	31.223	-2.051	3)
100,00	Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main	67.485.724	4.935.400	6) 7) 9)
100,00	goldgas GmbH, Eschborn	7.312.212	0	6) 7)
100,00	MGMTree GmbH, Leipzig	0	-101.513	3) 15)
100,00	ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig	760.000.000	0	6) 7)
100,00	VNG-Erdgascommerz GmbH, Leipzig	162.100.931	0	6) 7)
100,00	VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig	21.311.301	0	6) 7)
100,00	VNG Handel & Vertrieb GmbH, Leipzig	37.839.907	0	6) 7)
100,00	VNG Innovation GmbH, Leipzig	2.667.599	0	6) 7) 19)
100,00	VNG ViertelEnergie GmbH, Leipzig	98.191	0	3) 7)
60,00	GDiesel Technology GmbH, Leipzig	310.751	-190.278	3)
100,00	Erdgasspeicher Peissen GmbH, Halle (Saale)	0	-253.460.687	3) 17)
100,00	BALANCE Management GmbH, Leipzig	14.807	-3.313	3)
100,00	Biogas Produktion Altmark GmbH, Leipzig	16.046.883	-6.500.522	6)
100,00	Biogas Trelder Berg 1 GmbH, Buchholz	1.125.000	0	3) 7)
100,00	Biogas Trelder Berg 2 GmbH, Buchholz	525.000	0	3) 7)
100,00	Biogas Trelder Berg 3 GmbH, Buchholz	525.000	0	3) 7)
100,00	EnergieFinanz GmbH, Schwerin	960.988	18.512	3)
100,00	ENERGIEUNION GmbH, Schwerin	6.223.414	0	6) 7)
100,00	GEOMAGIC GmbH, Leipzig	3.120.592	1.899.592	6)
100,00	GDMcom GmbH, Leipzig	34.879.107	0	6) 7)
100,00	GDMcom Netze GmbH, Leipzig	2.337.635	-338.778	3)
100,00	GIBY GmbH, Leipzig	383.458	-468.510	3)
100,00	IBZ Bau GmbH, Zeulenroda-Triebes	2.641.890	543.965	3)
100,00	IBZ Neubauer GmbH, Zeulenroda-Triebes	961.821	424.923	3)
100,00	INFRACON Infrastruktur Service GmbH & Co. KG, Leipzig	3.973.097	3.226.722	3)
100,00	MoviaTec GmbH, Leipzig	1.309.595	275.923	3)
100,00	OSG ONTRAS Servicegesellschaft mbH, Leipzig	25.084	116	3)
100,00	p ² Plant & Pipeline Engineering GmbH, Essen	2.186.635	273.017	3)
100,00	RIBO Pflug- und Horizontalbohrtechnik GmbH, Zeulenroda-Triebes	2.546.372	-7.670	3)
100,00	Schneider GmbH, Cavertitz	5.998.249	526.091	3)
100,00	VNG-Erdgastankstellen GmbH, Leipzig	25.000	0	3) 7)
100,00	VNG Gasspeicher Service GmbH, Leipzig	132.178	0	6) 7)
100,00	Weishaupt Planungen GmbH, Grimma	3.125.662	-245.649	3)

Anlage 3

Ausländische verbundene Unternehmen

Anteil am Kapital Anteil un- mittelbar %	Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital €	Jahresergebnis €	
100,00	G.EN. Gaz Energia Sp. z o.o., Warschau (Republik Polen)	16.217	-18.677	3) 10) 11)
100,00	G.EN. Operator Sp. z o.o., Tarnowo Podgórzne (Republik Polen)	42.348.432	6.153.453	3) 10) 11)
100,00	GEOMAGIC Utility Solutions Inc., Houston (USA)	511.606	29.030	3) 10) 11)
100,00	goldgas GmbH, Wien (Österreich)	3.340.146	1.910.834	3)
100,00	HANDEN Sp. z o.o., Warschau (Republik Polen)	101.598.548	7.941.490	3) 10) 11)
100,00	SPIGAS S.r.l., Bologna (Italien)	16.171.689	-2.661.975	3)
100,00	VNG Austria GmbH, Gleisdorf (Österreich)	5.691.291	273.752	3)
100,00	VNG Energie Czech s.r.o., Prag (Tschechische Republik)	3.509.123	1.799.018	3) 10) 11)
100,00	VNG Italia S.r.l., Bologna (Italien)	43.445.003	-485.122	3)

Inländische Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Anteil am Kapital		Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital	Jahresergebnis	
Anteil un- mittelbar %	Anteil mittelbar %		€	€	
23,39	5,85	GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. Kommanditgesellschaft, Straelen	131.718.487	33.320.343	³⁾
23,39	5,85	GasLINE Telekommunikationsnetz-Geschäfts-führungsgesellschaft deutscher Gasversor-gungsunternehmen mbH, Straelen	75.886	1.810	³⁾
10,00		DFTG-Deutsche Flüssigerdgas Terminal Gesell-schaft mbH, Wilhelmshaven	130.000	0	^{3) 8)}
50,00		BALANCE EnviTec Bio-LNG GmbH, Ahrensfelde	4.842.719	-263.524	^{3) 20)}
50,00		EnergyIncore GmbH, Schwerin	93.079	21.932	³⁾
50,00		KNL Kommunalnetz Leipzig GmbH, Leipzig	210.249	-7.544	³⁾
50,00		ictor GmbH, Leipzig	411.193	33.688	³⁾
50,00		wittenberg-net GmbH, Lutherstadt Wittenberg	6.658.906	-1.850.569	³⁾
49,00		Elektrolyse Mitteldeutschland GmbH, Düssel-dorf	25.000	0	¹⁸⁾
40,00		Untergrundspeicher- und Geotechnologie-Sys-teme Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mittenwalde	8.074.647	1.366.912	³⁾
37,34		caplog-x GmbH, Leipzig	2.792.485	856.667	³⁾
24,60		MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, Halle (Saale)	172.912.000	42.450.000	³⁾
23,38		Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübb-enau, Luckau	34.736.131	-431.370	³⁾
15,20		Biomethan Schöpstal Verwaltungs GmbH, Schöpstal	31.944	5.983	³⁾
13,08		Smart Infrastructure Ventures Fund I GmbH & Co. KG, Leipzig	3.942.621	3.263.770	³⁾
12,55		Stadtwerke Rostock Aktiengesellschaft, Rostock	125.328.880	15.000.000	^{3) 8)}
11,05		akvola Technologies GmbH i. L., Berlin	0	-832.649	^{1) 16)}
9,09		Trading Hub Europe GmbH, Ratingen	6.180.874	103.754	³⁾
2,79		CLOUD & HEAT Technologies GmbH, Dresden	0	-6.393.727	^{2) 14)}
1,33		PRISMA European Capacity Platform GmbH, Leipzig	1.974.549	173.137	³⁾

Anlage 3

Ausländische Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Anteil am Kapital	Name und Sitz der Gesellschaft		Eigenkapital	Jahresergebnis	
Anteil unmittelbar %	Anteil mittelbar %		€	€	
38,00	MIOGAS & LUCE S.r.l., Rozzano (Italien)		19.516.101	2.360.122	⁴⁾
20,00	CANARBINO S.p.A., Mailand (Italien)		117.321.479	19.140.708	⁴⁾
4,00	HiiROC LIMITED, Tunbridge Wells (Großbritannien)		21.570.957	-16.093.050	^{5) 12) 13)}

- 1) Angaben gemäß Jahresabschluss zum 31.12.2019
- 2) Angaben gemäß Jahresabschluss zum 31.12.2021.
- 3) Angaben gemäß Jahresabschluss zum 31.12.2022.
- 4) Angaben gemäß Jahresabschluss zum 31.03.2023.
- 5) Angaben gemäß Jahresabschluss zum 30.04.2023.
- 6) Angaben gemäß Jahresabschluss zum 31.12.2023.
- 7) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.
- 8) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag gegenüber Dritten.
- 9) Die Gas-Union GmbH hält eigene Anteile in Höhe von 1,85 %.
- 10) Eigenkapital umgerechnet zum Mittelkurs am 31.12.2022.
- 11) Jahresergebnis umgerechnet zum Durchschnittskurs 2022.
- 12) Eigenkapital umgerechnet zum Mittelkurs am 30.04.2023.
- 13) Jahresergebnis umgerechnet zum Durchschnittskurs 01.05.2022 bis 30.04.2023.
- 14) Die CLOUD & HEAT Technologies GmbH weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 12.301.473,38 € aus.
- 15) Die MGMTree GmbH, Leipzig weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 10.741,43 € aus.
- 16) Die akvola Technologies GmbH i.L., Berlin weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 446.263,71 € aus.
- 17) Die Erdgasspeicher Peissen GmbH, Halle weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 130.327.552,34 € aus.
- 18) Die Elektrolyse Mitteldeutschland GmbH, Düsseldorf wurde neu gegründet und ist seit dem 02.02.2023 im Handelsregister Düsseldorf eingetragen, bislang sind keine Jahresabschlussdaten verfügbar.
Angaben gemäß Handelsregistereintragung.
- 19) Zum 01.01.2023 erfolgte die Verschmelzung der VNG Innovation Consult GmbH, Leipzig als übertragender Rechtsträger auf den übernehmenden Rechtsträger VNG Innovation GmbH, Leipzig.
- 20) Zum 08.03.2023 erfolgte eine formwechselnde Umwandlung zu einer Kommanditgesellschaft.

Zusammensetzung des Vorstands

Ulf Heitmüller	Vorstandsvorsitzender
Hans-Joachim Polk	Vorstand Infrastruktur/Technik
Bodo Rodestock	Vorstand Finanzen/Personal

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Dirk Güsewell	Vorsitzender Vorstand Systemkritische Infrastruktur der EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Dr. Frank Brinkmann	1. Stellvertreter des Vorsitzenden Vorsitzender des Vorstands der SachsenEnergie AG
Christina Ledong	2. Stellvertreterin des Vorsitzenden Vorsitzende des gemeinsamen Betriebsrats der VNG AG, der ONTRAS Gastransport GmbH, der VNG Gasspeicher GmbH und der VNG Handel & Vertrieb GmbH
Markus Baumgärtner	Leiter Wertschöpfungskette Gas der EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Tobias Dittrich	Senior Business Expert Asset-Management der VNG Handel & Vertrieb GmbH
Sascha Enderle	Leiter Digital Finance & Transformation der EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Barbara Endriss	Geschäftsführerin der OEW Energie-Beteiligungs GmbH
Christina Fenin	Fachverantwortliche technische Kooperationen der VNG Gasspeicher GmbH

Anlage 3

Prof. Dr. Martin Fleckenstein	selbstständiger Berater
Hans-Peter Floren	Unternehmer
Monty Heßler	Unified Communications System Spezialist der GDMcom GmbH
Peter Heydecker	Leiter Trading der EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Prof. Dr.-Ing. habil. Antonio Hurtado	Leiter des Instituts für Energietechnik an der Technischen Universität Dresden
Hartmut Kremling	Beratender Ingenieur
Karsten Rogall	Geschäftsführer der Stadtwerke Leipzig GmbH
Gunda Röstel	Geschäftsführerin der Stadtentwässerung Dresden GmbH
Katja Schmied	Referentin Auftrags- und Projektabrechnung der ONTRAS Gastransport GmbH
Dr. Benno Seebach	Fachgruppenleiter Kapazitätsplanung der ONTRAS Gastransport GmbH
Liv Monica Stubholt	Partnerin der Selmer AS
Sebastian Thamm	Fachverantwortlicher M&A Großhandel der VNG AG
Dr. Bernd-Michael Zinow	Leiter der Funktionaleinheit Recht, Revision, Compliance & Regulierung der EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Organbezüge

Hinsichtlich der Angabe der Bezüge des Vorstands der VNG AG wurde von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Für laufende Pensionen und Anwartschaften ehemaliger Vorstandsmitglieder sowie ihrer Hinterbliebenen bestehen Rückstellungen in Höhe von 17.918 T€ (Vorjahr 17.446 T €).

Für die Vergütung an den Aufsichtsrat sind im Geschäftsjahr 2023 Aufwendungen in Höhe von 338 T€ (Vorjahr 220 T€) entstanden.

Bekanntmachung nach § 20 Abs. 6 AktG

Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, (EnBW) hat uns mit Schreiben vom 20. April 2016 gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr unmittelbar die Mehrheit der Aktien und der Stimmrechte an der VNG AG und ihr damit mehr als der vierte Teil der Aktien und der Stimmrechte an der VNG AG gehören.

Auswirkungen des Mindeststeuergesetzes

Der EnBW-Konzern fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung (Säule 2-Modellregeln). Die Regelungen sind demnach auf die VNG AG anzuwenden. Das Mindeststeuergesetz ist in Deutschland, der Jurisdiktion, in der die VNG AG steuerlich ansässig ist, am 28. Dezember 2023 in Kraft getreten und gilt, sofern nichts anderes bestimmt ist, erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2023 beginnen.

Die Säule 2-Regelungen sehen die Einführung einer Ergänzungssteuer vor, sollte das geforderte Mindeststeuerniveau von 15 % nicht erreicht werden. Die Gesellschaft unterliegt dann einer Ergänzungssteuer in Höhe der Differenz zwischen dem Säule 2-Effektivsteuersatz und dem geforderten Mindeststeuerniveau von 15 %. Es wird basierend auf dem länderbezogenen Bericht (CbCR) für 2022 sowie Planzahlen für die Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2023 beginnen, davon ausgegangen, dass alle für den EnBW-Konzern relevanten Jurisdiktionen dem geforderten Mindeststeuerniveau von 15 % unterliegen oder eine qualifizierte nationale Ergänzungssteuer erheben und es daher für diese Jurisdiktionen nicht zur Anwendung der Ergänzungssteuerregelungen kommt.

Anlage 3

Konzernabschluss

Die EnBW stellt für den größten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss nach den in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und einen Konzernlagebericht auf. Die VNG AG wird in diesen Konzernabschluss als vollkonsolidiertes Unternehmen einbezogen. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der EnBW werden beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und sind über das Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) abrufbar.

Die VNG AG, Leipzig, stellt für den kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss nach den in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und einen Konzernlagebericht auf. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der VNG AG werden beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und sind über das Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) abrufbar.

Auf die Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers wird gemäß § 285 Nr. 17 HGB (Aufnahme der Angaben in einen das Unternehmen einbeziehenden Konzernabschluss) verzichtet.

Leipzig, den 6. März 2024

VNG AG

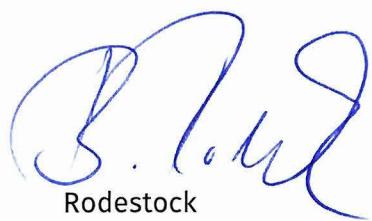
Der Vorstand



Heitmüller



Polk



Rodestock

VNG AG, Leipzig**Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens**

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.406.883,92	0,00	0,00	0,00	11.406.883,92	10.985.097,92	170.908,00	0,00	11.156.005,92	250.878,00	421.786,00
2. Geleistete Anzahlungen	348.793,07	4.017,00	0,00	-745,80	352.064,27	348.047,27	0,00	0,00	348.047,27	4.017,00	745,80
	11.755.676,99	4.017,00	0,00	-745,80	11.758.948,19	11.333.145,19	170.908,00	0,00	11.504.053,19	254.895,00	422.531,80
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.042.575,83	1.283,15	109.515,81	0,00	934.343,17	763.791,99	44.804,15	109.515,81	699.080,33	235.262,84	278.783,84
2. Technische Anlagen und Maschinen	443.361,60	0,00	0,00	0,00	443.361,60	425.878,60	9.130,00	0,00	435.008,60	8.353,00	17.483,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.795.058,98	190.515,21	813.233,22	745,80	3.173.086,77	3.493.785,22	208.394,12	811.979,22	2.890.200,12	282.886,65	301.273,76
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.570,25	122.393,70	0,00	0,00	166.963,95	0,00	148.567,50	0,00	148.567,50	18.396,45	44.570,25
	5.325.566,66	314.192,06	922.749,03	745,80	4.717.755,49	4.683.455,81	410.895,77	921.495,03	4.172.856,55	544.898,94	642.110,85
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.185.353.975,52	200.000,00	0,00	0,00	1.185.553.975,52	1.408.696,00	152.091,25	0,00	1.560.787,25	1.183.993.188,27	1.183.945.279,52
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	297.509.218,95	67.990.692,74	65.000.000,00	0,00	300.499.911,69	285.999,58	0,00	0,00	285.999,58	300.213.912,11	297.223.219,37
3. Beteiligungen	34.701.476,62	8.310.909,09	0,00	0,00	43.012.385,71	0,00	0,00	0,00	0,00	43.012.385,71	34.701.476,62
4. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.517.564.671,09	76.501.601,83	65.000.000,00	0,00	1.529.066.272,92	1.694.695,58	152.091,25	0,00	1.846.786,83	1.527.219.486,09	1.515.869.975,51
	1.534.645.914,74	76.819.810,89	65.922.749,03	0,00	1.545.542.976,60	17.711.296,58	733.895,02	921.495,03	17.523.696,57	1.528.019.280,03	1.516.934.618,16

Lagebericht der VNG AG, Leipzig, zum Geschäftsjahr 2023

A. Die VNG AG im Überblick

1. Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung der VNG AG

Als Muttergesellschaft wesentlicher Tochterunternehmen in den Bereichen Transport, Speicher, Handel & Vertrieb, Biogas, Digitale Infrastruktur sowie neuer Geschäftsfelder übernimmt die VNG AG überwiegend Konzern- und Dienstleistungsfunktionen.

Vor dem Hintergrund eines dynamischen und herausfordernden Umfelds hat die VNG AG ihre Strategie „VNG 2030“ im Berichtsjahr überarbeitet und somit wesentliche Weichenstellungen vorgenommen, die nicht nur wirtschaftliche, sondern auch anspruchsvolle energiepolitische und gesellschaftliche Anforderungen berücksichtigt. Die VNG AG beschleunigt im Zuge des Updates die weitere Transformation des Unternehmens mit Fokus auf eine dekarbonisierte, gasbasierte und digitale Zukunft.

Das Strategieupdate basiert insgesamt auf drei Zieldimensionen, die den Weg des Unternehmens in ein zunehmend klimaneutrales Energiesystem skizzieren: Gewährleistung einer zuverlässigen und sicheren Gasversorgung, Gestaltung der Energiewende durch die Transformation von fossilem Erdgas hin zu grünen Gasen und die Unterstützung des Strukturdwandels in Ostdeutschland mit Investitionen in Zukunftsprojekte und die Gasinfrastruktur. Insgesamt beabsichtigt die VNG AG bis zum Jahr 2035 bis zu 5 Mrd. € brutto in neue Geschäfte und Infrastruktur zu investieren. Mit einer soliden Kapitalbasis auch aufgrund des erfolgreichen Berichtsjahres 2023 ist dafür eine gute Ausgangslage geschaffen.

Zur Umsetzung ihrer Strategie konzentriert sich die VNG AG aktuell auf folgende Geschäftsbereiche und -felder:

Transport: Die ONTRAS Gastransport GmbH (ONTRAS) betreibt ein rund 7.700 Kilometer langes Fernleitungsnetz in Ostdeutschland und verantwortet den zuverlässigen und effizienten Transport gasförmiger Energie – heute und in Zukunft. Die Infrastruktur ist somit integraler Bestandteil sowohl des deutschen als auch europäischen Gasfernleitungsnetzes. Neben dem Transportgeschäft betreibt ONTRAS mit ihren Tochterunternehmen Telekommunikations- sowie Betankungsinfrastruktur für alternative, gasbasierte Kraftstoffe und erbringt eine Vielzahl von netznahen und gasbezogenen Dienstleistungen im nicht regulierten Bereich. ONTRAS transportiert klimaneutrale Gase mittels der aktuell 23 in ihrem Netzgebiet liegenden Biogaseinspeiseanlagen sowie der Einspeisung von Wasserstoff und

synthetischem Methan über zwei Power-to-Gas-Anlagen. Mit dem Aufbau eines H2-Startnetzes für Ostdeutschland, als Teil des deutschlandweiten H2-Kernnetzes, will ONTRAS bis 2030 ihren Beitrag zum European Hydrogen Backbone leisten und zugleich den Grundstein für den Wasserstofftransport in der Region legen.

Speicher: Als drittgrößter Speicherbetreiber Deutschlands betreibt die VNG Gasspeicher GmbH (VGS) Speicheranlagen an ihren Standorten in Mittel- und Norddeutschland und vermarktet europaweit ein Arbeitsgasvolumen von rund 2,4 Mrd. m³. Daneben fungiert VGS als technischer Betriebsführer für Speicheranlagen Dritter und erbringt in den Bereichen Anlagenbau und Messtechnik ingenieurtechnische Dienstleistungen. Darüber hinaus ist VGS seit Oktober 2023 alleinige Gesellschafterin der Erdgasspeicher Peissen GmbH (EPG), die den Untergrundspeicher „Katharina“ bei Bernburg (Sachsen-Anhalt) betreibt und weiter ausbaut. Die Untergrundgasspeicher werden hinsichtlich ihrer zukünftigen Nutzung für Wasserstoff standortabhängig betrachtet und entsprechend der gegebenen Wirtschaftlichkeit vorbereitet. Der erste Wasserstoffspeicher ist mit einer Kaverne im Rahmen des Energieparks Bad Lauchstädt geplant und befindet sich aktuell in der Projektphase dieses „Reallabors der Energiewende“.

Handel & Vertrieb: Sowohl im deutschen Heimatmarkt als auch in Polen, Italien, Österreich und der Tschechischen Republik versorgen die VNG Handel & Vertrieb GmbH (VNG H&V) und ihre ausländischen Beteiligungen neben Stadtwerken, Industriekunden und Kraftwerken auch Weiterverteiler und Handelsunternehmen mit Erdgas. VNG H&V bietet ihren Kunden außerdem Dienstleistungen wie Bilanzkreis- und Portfoliomanagement an. VNG H&V nutzt großvolumige Speicher- und Transportkapazitäten zur Versorgung ihrer Kunden und leistet damit einen Beitrag zur Versorgungssicherheit, der auch vor dem Hintergrund der besonderen Preis- und Importsituation an den europäischen Gashandelsmärkten stets sichergestellt werden konnte. Im Rahmen des Strategie-Updates werden im Bereich Handel & Vertrieb die diversifizierte Beschaffung und die schrittweise Transformation des Bezugsportfolios hin zu erneuerbaren und dekarbonisierten Gasen fokussiert. Hierbei setzt die VNG AG insbesondere auf internationale Partnerschaften, um die Bereitstellung von Wasserstoff zu realisieren. Für den Absatz des Wasserstoffs stehen Industrieunternehmen mit Sitz in Ostdeutschland im Mittelpunkt, die beispielsweise in der Chemie-, Stahl-, Baustoff-, Glas- und Papierindustrie aktiv sind.

Biogas: Über die BALANCE Erneuerbare Energien GmbH (BALANCE) und ihre Tochtergesellschaften bündelt die VNG AG ihre Aktivitäten rund um den Energieträger Biogas. Für die VNG AG stellt Biogas einen wichtigen Baustein des dezentralen Energiesystems der Zukunft und einen Weg dar, den Anteil grüner Gase im Gasnetz nachhaltig zu erhöhen. Unter der

Maßgabe aktueller geopolitischer Entwicklungen rückt zudem seine Bedeutung als regional produzierter, sicherer und CO₂-neutraler Energieträger in den Fokus. Der Bereich Biogas ist im Rahmen der Strategie „VNG 2030“ deshalb eines der zentralen Wachstumsfelder. Im Geschäftsjahr 2023 wurden als Teil der Standortentwicklung mehrere Maßnahmen zur Diversifizierung der Produktionsmöglichkeiten umgesetzt. Je nach Marktsituation und Bedarf der Kunden können regional zuverlässig Strom, Wärme und Rohbiogas sowie überregional Biomethan, das über das Erdgasnetz vermarktet wird, angeboten werden.

Digitale Infrastruktur: Digitale Infrastruktur ist ein weiteres Wachstumsfeld der Strategie „VNG 2030“. Seit 2022 hat die VNG AG das Geschäftsfeld als eigenständigen Geschäftsbe- reich etabliert und weiter ausgebaut, um die Ertragsbasis der VNG AG nachhaltig zu stärken und gleichzeitig zu diversifizieren. Im Mittelpunkt stehen Aktivitäten im Glasfaser-Back- bone, im Glasfaserverteilnetz (FTTX¹) sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit digita- ler Infrastruktur. Besonders das Wachstum im FTTX-Geschäft soll dabei fokussiert im regio- nalen Verbund beziehungsweise im Rahmen von Kooperationen erfolgen.

Grüne Gase: Der Bereich Grüne Gase bündelt die Konzernaktivitäten zu erneuerbaren und dekarbonisierten Gasen, entwickelt diesbezügliche Projekte und treibt sie voran. Die Pro- jekte sind auf die Wertschöpfungsfelder Erzeugung, Transport, Speicherung und Vermarkt- tung ausgerichtet. Im Zentrum stehen dabei Wasserstoff und dessen Derivate sowie die The- men Biogas, Biomethan und CO₂ als Ressource. Im Jahr 2023 wurde das Grüne-Gase-Projekt- portfolio gemäß der Roadmap und dem Zielbild Grüne Gase weiter ausgebaut und es wur- den Projekte sowie die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern vorangetrieben. Mit der finalen Investitionsentscheidung zum Energiepark Bad Lauchstädt und dem damit einher- gehenden Übergang in die Bauphase hat der Bereich Grüne Gase einen zentralen Meilen- stein erreicht. Weiterhin widmet sich der Bereich der Begleitung des Wasserstoffmarkt- hochlaufs.

Innovation: Die VNG Innovation GmbH (VNG Innovation) investiert in Early-Stage-Start-ups, die sich auf den Energiesektor konzentrieren. Diese Start-ups unterstützt die VNG Innova- tion mit finanziellen Mitteln, aber auch mit der notwendigen Infrastruktur und dem kon- zerninternen Know-how. In diesem Zusammenhang besteht eine Kooperation mit dem Leipziger SpinLab – The HHL Accelerator. VNG Innovation ist als einer von zwei Ankerinves- toren am Venture Capital Fund „Smart Infrastructure Ventures“ des SpinLab beteiligt, der gezielt Start-ups in der Seed-Phase unterstützt.

¹ Die englische Abkürzung FTTX steht für „Fiber to the x“ und bezeichnet verschiedene Ausbaustufen von Glas- fasernetzen.

2. Finanzielle Leistungsindikatoren und Ziele

Die strategische Ausrichtung der VNG AG ist mit wirtschaftlichen Kennziffern unterstellt und steht im Einklang mit der Finanzstrategie. Diese ist auf nachhaltiges Wirtschaften ausgerichtet, schafft transparente finanzielle Leitlinien und überprüft die Tragfähigkeit der strategischen Ausrichtung. Die neben der eigenen Innenfinanzierungskraft wesentlichen Instrumente des diversifizierten Finanzierungspoolfolios sind ein Konsortialkreditvertrag sowie Schuldchein- und Gesellschafterdarlehen. Zudem wurden im Jahr 2023 eine einjährige Kreditlinie mit Verlängerungsoption sowie ein kurzfristiges Geldmarktdarlehen abgeschlossen. Die VNG-Finanzstrategie basiert auf folgenden Kernzielen: der Erwirtschaftung positiver Cashflows, einer angemessenen, risikoadjustierten Rendite sowie der Vermeidung bestandsgefährdender Risiken. Die Steuerung des VNG-Konzerns (VNG) erfolgt im Wesentlichen anhand des adjusted EBIT. Dabei bleiben einmalige, nicht planbare Ergebniseffekte unberücksichtigt. Weitere finanzielle Ziele betreffen die Cashflow-Kennzahl Funds from Operations (FFO) sowie die Höhe der Nettofinanzschulden, der Eigenkapitalquote und der Brutto- beziehungsweise Nettoinvestitionen. Im Fokus der Steuerung, der Überwachung der Prognosequalität sowie der Berichterstattung an das Management, den Aufsichtsrat sowie die Aktionäre stehen dabei Kennzahlen und Informationen über den VNG-Konzern. Diese Zahlen werden nach den Regeln der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Für die VNG AG, deren Einzelabschluss weiterhin nach den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen des HGB erstellt wird, ist vor allem das Gesamtergebnis relevant.

3. Forschung und Entwicklung

Die VNG AG verfolgt Forschungs- und Entwicklungsprojekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette dekarbonisierter Gase. Die Projekte im F&E-Portfolio wurden im Berichtsjahr weiter vorangetrieben.

Im **Energiepark Bad Lauchstädt** wird die gesamte Wertschöpfungskette von grünem Wasserstoff von der Erzeugung über die Speicherung und den Transport bis hin zur Vermarktung im industriellen Maßstab umgesetzt. Das Vorhaben erhält als „Reallabor der Energiewende“ Förderung vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Neben der VNG AG, ONTRAS, VGS und VNG H&V sind weitere Industrie- und Forschungspartner an diesem Projekt beteiligt. Im Jahr 2023 wurde mit der finalen Investitionsentscheidung des Konsortiums ein zentraler Meilenstein erreicht. Anschließend ist im Juni 2023 die Bauphase gestartet. Die Errichtung des Windparks und des Elektrolyseurs sowie die Umwidmung der Transportpipeline wurden durch die Konsortialpartner vorangetrieben. Weiterhin wurde die TotalEnergies Raffinerie Mitteldeutschland als erster Ankerkunde gebunden.

Die VNG AG ist als Konsortialpartner am Wasserstoffleitprojekt **TransHyDE** des Bundesministeriums für Bildung und Forschung beteiligt. Das Projekt wird im Rahmen des Programms „Wasserstoffrepublik Deutschland“ gefördert. Ziel ist die Erforschung und Demonstration von Transportmöglichkeiten für Wasserstoff. Die VNG AG ist Projektpartner im Teilprojekt Systemanalyse. Im Berichtszeitraum wurden die Arbeiten zur Bewertung von Transportoptionen für den Import von Wasserstoff weiter fortgeführt. Die VNG AG beteiligte sich an der Bearbeitung von Studien zu den Themen „Ammoniak im Energiesystem“, „Versorgungsoptionen eines Stahlwerks“ und „H₂-Importterminals“. Die Ergebnisse wurden in öffentlichen Vorträgen, zum Beispiel auf der European Hydrogen Week, vorgestellt.

Darüber hinaus ist die VNG AG am Projekt **CapTransCO₂**, einem Projekt zum Aufbau einer CO₂-Transportinfrastruktur, beteiligt. Gemeinsam mit Industrie- und Forschungspartnern wird die Machbarkeit einer klimaneutralen mitteldeutschen Industrie durch den Aufbau einer vernetzen CO₂-Transportinfrastruktur für CCU (Carbon Capture and Utilization) beziehungsweise CCS (Carbon Capture and Storage) untersucht. Das Vorhaben wird im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms durch das BMWK gefördert. Die VNG AG befasst sich im Projekt mit der technischen und rechtlichen Machbarkeit einer CO₂-Transportinfrastruktur inklusive Zwischenspeicherung. Im Jahr 2023 wurden Arbeiten zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für den CO₂-Transport in Deutschland, zu CO₂-Spezifikation, zur Trassenführung und zu den Betriebskosten der Pipelines sowie zum Design eines Kavernenspeichers abgeschlossen.

Weiterhin sind die VNG AG und Balance als assoziierter Partner beteiligt im Projekt **CapUp**, bei dem die Herstellung von mittelkettigen Carbonsäuren als zusätzliches Produkt an Biogasanlagen untersucht wird. Das Projekt basiert auf einem von der Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH (UFZ) und Deutsches Biomasseforschungszentrum gemeinnützige GmbH (DBFZ) im größeren Labormaßstab entwickelten Verfahren. Es hat das Ziel, das Verfahren um den Faktor zehn zu skalieren und Mustermengen für Produkttests herzustellen sowie eine ökonomische und ökologische Bewertung durchzuführen.

Neben den dargestellten laufenden Projektvorhaben hat die VNG AG verschiedene **Studien** (mit)beauftragt und bearbeitet, um Erkenntniswachstum zu ausgewählten Themen zu generieren. Schwerpunkte waren Analysen zur Infrastruktur, zu Technologien und Geschäftsmodellen.

Die VNG AG hat sich an der Fortsetzung der Studie **Wasserstoffnetz Mitteldeutschland** beteiligt, die im Auftrag von 54 privatwirtschaftlichen und öffentlichen Partnern ein regionales Wasserstoffverteilnetz in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen untersucht. Die Studie wird von der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland, dem

Wasserstoffnetzwerk HYPOS, der DBI Gas- und Umwelttechnik GmbH sowie der INFRACON Infrastruktur Service GmbH & Co. KG koordiniert und durchgeführt.

Zudem beteiligt sich die VNG AG als Sponsor an einer vom Weltenergierat beauftragten Studie zum Thema **Ammoniak als Energieträger**. Diese wird von der TÜV Nord-Tochter Energy Engineers durchgeführt.

Des Weiteren ist die VNG AG Mitglied im Beirat der **Förderinitiative Wärmewende** und der **Förderinitiative Wasserstoff** des Energiewirtschaftlichen Instituts an der Universität zu Köln (EWI). Ziel der Initiativen ist es, neue Forschungsthemen herauszustellen und sich mit Akteuren im Themenfeld zu vernetzen. Außerdem ist die VNG AG im **HYPOS-Netzwerk** (Hydrogen Power Storage & Solution East Germany e. V.) aktiv, das die Etablierung einer grünen Wasserstoffwirtschaft in Mitteldeutschland vorantreibt.

B. Wirtschaftsbericht

1. Marktumfeld

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung: VNG sah sich im Berichtsjahr mit einem anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld konfrontiert, das durch gestiegene Inflation und damit einhergehende Preiserhöhungen für Energie und Endkundenprodukte geprägt war. Die Europäische Zentralbank und die Amerikanische Federal Reserve reagierten darauf mit einer historischen Anhebung der Leitzinsen. Dies hatte nicht nur Auswirkungen auf die Inflation, sondern bremste auch das Wirtschaftswachstum. Zudem bestand die Gefahr des Wertverlusts von Anleihen, was sich auf Kreditvergabe und -konditionen auswirkte.

Im Kontext des globalen Subventionswettkaufs im Rahmen der Dekarbonisierung zwischen Europa und den USA (Fit For 55 vs. Inflation Reduction Act vs. Green Deal Industrial Plan) wurde deutlich, dass Energiepreise und CO₂-Minderungsmaßnahmen als Mittel der Wettbewerbspolitik fungieren. Staatliche Einflussnahmen auf das Gasgeschäft haben zugenommen. Dies geschah zum Beispiel durch die EU-Taxonomie-Verordnung, den delegierten Rechtsakt zur Definition von erneuerbarem Wasserstoff und die Verstaatlichung von Unternehmen wie Uniper SE und SEFE Securing Energy for Europe GmbH. Zusätzlich wurde der Trading Hub Europe mit der Beschaffung und Einspeicherung von LNG beauftragt. Ein Speichergesetz sollte die Gewährleistung von Speicherfüllständen sicherstellen. Weitere Herausforderungen ergaben sich durch Preisbremsen für Endkunden sowie die Rolle des Staates im Wasserstoff-Kernnetz.

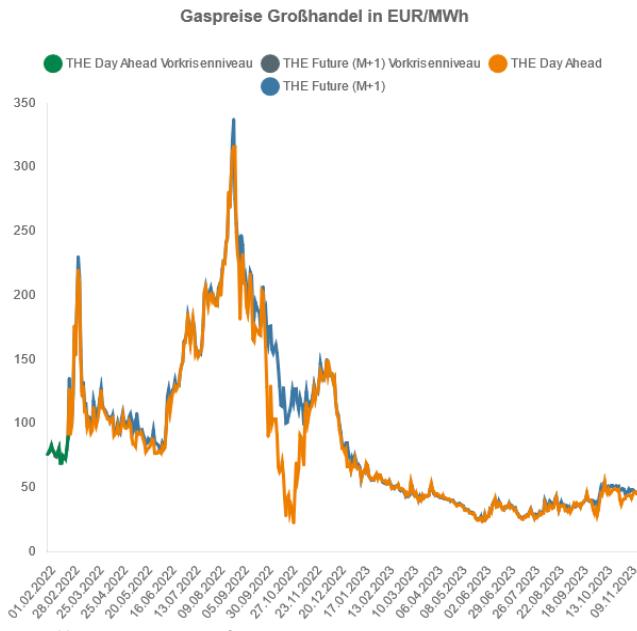
Die **wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland** war von einer anhaltenden Stagnation geprägt, begleitet von rückläufigen Inflationsraten. Ein zentrales Element dieser Entwicklung waren die anhaltenden Auswirkungen der Energiepreiskrise, die zu massiven Kaufkraftverlusten führte und den privaten Konsum schwächte. Die weltwirtschaftliche Lage, insbesondere die gedämpfte Wachstumsdynamik und die geopolitischen Spannungen, trug ebenfalls zu dieser Entwicklung bei. Im dritten Quartal verzeichnete das preis-, saison- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) einen Rückgang um 0,1 Prozent. Die Prognosen für das Jahresendquartal deuteten auf einen erneuten leichten Rückgang des BIP hin. Insbesondere die positive Entwicklung der Investitionen schwächte sich aufgrund geringerer Auftragslagen, ungünstiger Finanzierungsbedingungen und des Auslaufens der „Umweltprämie“ im dritten Quartal ab. Dennoch zeigten einige konsumnahe Indikatoren wie die Umsätze im Einzelhandel und im Gastgewerbe Anzeichen für eine Stabilisierung des privaten Konsums, wenn auch auf niedrigem Niveau. Trotz optimistischerer Aussichten von Unternehmen und privaten Haushalten zum Berichtsjahresende, bedingt durch rückläufige Inflationsraten und steigende Realeinkommen, blieben die wirtschaftlichen Perspektiven in

Deutschland aufgrund der weltwirtschaftlichen Schwäche phase, anhaltender geopolitischer Krisen und möglicher Rohstoffpreisausschläge verhalten.

Entwicklung des Energieverbrauchs: Im Berichtsjahr verzeichnete Deutschland den geringsten Energieverbrauch seit Langem, primär bedingt durch die schrumpfende Wirtschaftsleistung. Die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen stellte einen Rückgang um knapp 8 Prozent auf 2.998 Mio. GWh gegenüber dem Vorjahr fest. Diese Entwicklung steht auch im Zusammenhang mit wärmeren Witterungsbedingungen, die etwa ein Fünftel der Verbrauchsminde rung ausmachen. Zudem spielten die gegenüber dem Vorjahr gesunkenen **Energiepreise** eine Rolle, die trotz Rückgängen im Jahresverlauf 2023 immer noch über dem Niveau von 2021 lagen. Die Stromimporte übertrafen die Exporte um 11.000 GWh bei einem Zuwachs von 41 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Im Jahr 2023 verzeichnete der **Erdgasmarkt Deutschlands** einen um 5 Prozent rückläufigen Verbrauch auf 810.412 GWh. Der Erdgaspreis fiel seit Mitte Mai 2023 unter 30 €/MWh und lag damit unter dem Niveau vom Herbst 2021. Dies wurde durch gut gefüllte Speicher, Einsparungen in verschiedenen Sektoren und Lieferungen von LNG begünstigt. Die Inbetriebnahme deutscher LNG-Terminals trug ebenfalls zur Entspannung auf dem Gasmarkt bei. Die **Gaspreise in Europa** sind 2023 im Vergleich zu 2022 deutlich gesunken, auch aufgrund eines geringeren Aufschwungs in China. Erneuerbare Energien trugen mit 251.200 GWh (7,5 Prozent über dem Vorjahreswert) zur Energieerzeugung bei. Windenergieanlagen an Land und auf See erreichten zusammen einen Anteil von 31,1 Prozent. Photovoltaik trug 12,1 Prozent bei, während Biomasse 8,4 Prozent ausmachte. Die restlichen 3,4 Prozent entfielen auf Wasserkraft und andere erneuerbare Energiequellen. Das gesetzliche **Gasfüllstandsziel** von mindestens 85 Prozent zum 1. Oktober 2023 wurde übererfüllt und auch das Ziel von 95 Prozent zum 1. November 2023 wurde erreicht. Ende November betrug der Füllstand bereits 100,07 Prozent.

Nach Angaben der Bundesnetzagentur (BNetzA) war die Gasversorgung im Berichtsjahr in Deutschland stabil. Die Ausgangslage für den Winter 2023/24 hat sich im Vergleich zum Vorjahr signifikant verbessert. Dennoch bestehen Restrisiken, die weiterhin ein verantwortungsvolles Ressourcenmanagement erfordern.



Quelle: EEX, Bundesnetzagentur

Die Volatilität der Gaspreise verdeutlicht, dass der europäische Energiemarkt weiterhin anfällig für Angebotsstörungen oder Änderungen in den globalen Nachfragemustern ist. Obige Darstellung zeigt die tägliche Entwicklung der Großhandelspreise im deutschen Marktgebiet. Die Unsicherheiten auf dem globalen Markt könnten die Preise höher und volatiler halten als vor dem Einmarsch Russlands in die Ukraine. Obwohl die Gasspeicher gefüllt sind und die Versorgungssicherheit erhöht wurde, bleibt die Volatilität der Gaspreise ein zentrales Thema. Eine mögliche Erholung in China, die weniger impulsgebend als erwartet verläuft, und die robuste US-Konjunktur könnten die Dynamik des globalen Energiemarktes weiter beeinflussen.

Insgesamt hängt die Zukunft der deutschen Wirtschaft und des globalen Energiemarktes von zahlreichen Variablen ab. Der Fokus auf erneuerbare Energien, die Diversifizierung der Energiequellen und die Steigerung der Energieeffizienz bleiben entscheidend für eine nachhaltige Entwicklung in einer volatilen wirtschaftlichen Umgebung.

2. Energiepolitisches Umfeld

Während das Jahr 2022 energiepolitisch aufgrund der Folgen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs auf die Ukraine seit dem 24. Februar 2022 für die Energieversorgung im Allgemeinen und die Erdgasversorgung im Speziellen geprägt war durch Krisenbewältigung und die Sicherung der Versorgungssicherheit, kam es im Jahr 2023 zu einer relativen Stabilisierung. Auf Bundes- und EU-Ebene wurden aus Sicht der VNG AG auch zentrale

energiepolitische Gesetzgebungsverfahren vorangetrieben und teilweise abgeschlossen, die nicht nur primär der Krisenbewältigung dienten. Insbesondere die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes stand dabei im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit und medialen Berichterstattung.

Auf bundespolitischer Ebene kam es gegen Jahresende infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 zum zweiten Nachtragshaushalt 2021 zu einer Verunsicherung bezüglich der weiteren Finanzierung energiepolitischer Vorhaben.

Energiepolitische Entwicklungen auf bundespolitischer Ebene: Das Bundeskabinett hat Ende Juli nach längeren Verzögerungen die Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie beschlossen. Um den prognostizierten Wasserstoffbedarf von 95 bis 130 TWh inklusive Derivaten 2030 zu bedienen, wurde unter anderem das Ziel für die einheimische Elektrolysekapazität bis 2030 von 5 GW auf 10 GW angehoben. Weiterhin wurden beispielsweise die Erstellung einer Importstrategie und eines Konzepts für Wasserstoffspeicher sowie ein Wasserstoffbeschleunigungsgesetz angekündigt, die aber bis Jahresende nicht vorlagen.

Hinsichtlich der Planungen des bis 2032 in Deutschland geplanten Wasserstoff-Kernnetzes wurden weitere Schritte getätigt. Der Bundestag verabschiedete am 22. Dezember 2023 eine Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes, welche die Beantragung und Genehmigung des Wasserstoff-Kernnetzes regelt. Zudem verabschiedete das Bundeskabinett am 15. November 2023 einen Entwurf zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes, mit der die Netzentwicklungsplanung für Gas und Wasserstoff sowie die Finanzierung des Wasserstoff-Kernnetzes über ein Amortisationskonto geregelt werden sollen. Das parlamentarische Verfahren läuft 2024 weiter und soll Ende des ersten Quartals abgeschlossen werden. Die Fernleitungsnetzbetreiber Gas haben am 15. November 2023 ihren Antragsentwurf für das Wasserstoff-Kernnetz mit einer Länge von rund 9.700 Kilometer bei der Bundesnetzagentur vorgelegt, der anschließend bis 8. Januar 2024 konsultiert wurde. Der formelle Antrag muss nach dem aktuellen Gesetzentwurf durch die Fernleitungsnetzbetreiber bis zum 21. Mai 2024 der Bundesnetzagentur vorgelegt werden.

Mit der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG-Novelle) und dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) wurden 2023 zwei weitere zentrale Gesetzesvorhaben der Energie- und Klimapolitik der Bundesregierung abgeschlossen. Die Gesetze traten zum 1. Januar 2024 in Kraft. Das WPG verpflichtet die Bundesländer dazu, eine flächendeckende Wärmeplanung für ihr Hoheitsgebiet durchzuführen.

Kern der GEG-Novelle ist die Einführung der Vorgabe von 65 Prozent erneuerbaren Energien beim Einbau neuer Heizungsanlagen, in Neubaugebieten ab 2024 und in Bestandsgebieten nach Abschluss der kommunalen Wärmeplanung. Zu den explizit genannten

Erfüllungsoptionen zählen unter anderem der Einsatz von Biomethan und H2-ready-Heizungsgeräten, wobei für letztere Technologie nach Vorlage der kommunalen Wärmeplanung ein Transformationsplan des Gasnetzes notwendig ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 15. November 2023 entschieden, dass die Umwidmung von nicht abgerufenen Kreditermächtigungen zur Bekämpfung der Folgen der Coronapandemie in Höhe von 60 Mrd. € in den Klima- und Transformationsfonds verfassungswidrig war. Um die daraus resultierende Finanzierungslücke für das Haushaltsjahr 2023 zu schließen, wurde am 15. Dezember 2023 ein Nachtragshaushalt verabschiedet. Aufgrund der kurzfristigen Anpassungsbedarfe lag bis Ende 2023 kein Haushalt für das Haushaltsjahr 2024 vor.

Auf Bundesebene sind diverse energiepolitische Vorhaben in Verzug. Eigentlich hätten 2023 unter anderem eine Carbon-Management-Strategie, ein Wasserstoffbeschleunigungsgesetz, eine H2-Importstrategie, eine Nationale Biomassestrategie, eine Nationale Hafenstrategie und eine Kraftwerksstrategie vorgelegt werden sollen.

Energiepolitische Entwicklungen auf europapolitischer Ebene: EU-Parlament und Rat der EU haben im November und Dezember 2023 Einigungen zur Gasbinnenmarktrichtlinie und -verordnung erzielt. Die formale Zustimmung der Institutionen und die Veröffentlichung im Amtsblatt der EU standen Ende 2023 noch aus. Die Gasbinnenmarktrichtlinie regelt unter anderem die Entflechtung von Wasserstoffnetzen. Die vertikale Entflechtung soll analog zur Praxis im Gas- und Strommarkt erfolgen. Demnach sind alle drei Entflechtungsmodelle für Erdgas (OU, ITO und ISO) gleichermaßen auf Wasserstoffnetze anwendbar – ohne ein Enddatum für ihre Anwendung. Die horizontale Entflechtung entfällt für Verteilnetzbetreiber. Für Fernleitungsnetzbetreiber ist zwar grundsätzlich eine horizontale Entflechtung vorgesehen – also die Schaffung einer separaten Gesellschaft für Wasserstoffnetzbetreiber – jedoch wurde eine Opt-out-Möglichkeit für die Mitgliedstaaten geschaffen. Die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht muss laut vorläufiger Einigung im Wesentlichen innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten erfolgen.

Im November 2023 einigten sich EU-Parlament und Rat der EU zudem auf eine Verordnung zur Verringerung der Methanemissionen. Diese enthält für Öl-, Erdgas- und Kohleinfrastrukturen innerhalb der EU-Regelungen zur Beobachtung, Überprüfung und Beseitigung von Methan-Leckagen. Ab 2027 sollen neue Importverträge für Öl, Gas und Kohle nur abgeschlossen werden können, wenn die Exporteure dieselben Überwachungs-, Berichterstattungs- und Überprüfungspflichten erfüllen wie die EU-Produzenten. Die formale Zustimmung der Institutionen und die Veröffentlichung im Amtsblatt der EU standen Ende 2023 noch aus.

Im November wurde die novellierte Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Kernpunkte sind die Erhöhung des Ziels für den Anteil erneuerbarer Energien (EE) 2030 von bisher 32 Prozent auf 42,5 Prozent (+2,5 Prozent indikativ) sowie die Festlegung verschiedener Ziele für einzelne Sektoren. In den Sektoren Industrie und Verkehr wurden verpflichtende Quoten für den Einsatz erneuerbaren Wasserstoffs festgelegt. Ein im Februar 2023 durch die EU-Kommission vorgelegter delegierter Rechtsakt zur Erneuerbare-Energien-Richtlinie II (RED II) zur Regelung der Anforderungen an den Strombezug für die Erzeugung von strombasierten Kraftstoffen nicht biogenen Ursprungs (sogenannte RFNBOs – Renewable Fuels of Non-Biological Origin) wie erneuerbarem Wasserstoff für die Anrechenbarkeit auf die Ziele für den Anteil erneuerbarer Energien im Verkehrssektor trat nach Ablauf der Einspruchsfristen von EU-Parlament und Rat der EU final in Kraft. Die Vorgaben gelten gemäß RED III auch für die Anrechnung auf die EE-Ziele anderer Sektoren.

C. Personal und Organisation

1. Mitarbeitende

Entwicklung der Mitarbeiterzahlen: Die VNG AG beschäftigte zum 31. Dezember 2023 insgesamt 215 Mitarbeitende. Gegenüber dem Jahr 2022 ist der Personalbestand somit um 18 Mitarbeitende gestiegen.

Erklärung zur Unternehmensführung: Die Angaben gemäß § 289f HGB „Erklärung zur Unternehmensführung“ sind auf der Internetseite der VNG AG veröffentlicht.

2. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Arbeitnehmerbelange: Die VNG AG befindet sich wie die gesamte Energiewirtschaft in einem Wandel, der durch die Ereignisse der letzten zwei Jahre signifikant an Dynamik gewonnen hat. Vor allem die Veränderungen in der Arbeitswelt, die demografische Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sowie die differenzierten Erwartungen der Mitarbeitenden und Bewerbernden wirken sich unmittelbar auf die Personalarbeit in der VNG AG aus. Die parallel laufende Transformation des Geschäftsmodells ist zudem mit einer Vielzahl neuer strategischer Vorhaben und Projekte verbunden, die wiederum neue Rollen, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Anforderungen für die VNG AG mit sich bringen. Deshalb konzentriert sich die HR-Strategie des Unternehmens auf die Befähigung der Organisation respektive aller Mitarbeitenden, so dass die individuelle berufliche Entwicklung mit den strategischen Unternehmenszielen in Einklang gebracht werden kann. Unternehmensleitung und Personalbereich haben in Abstimmung mit den Arbeitnehmervertretern sechs strategische Schwerpunktthemen definiert, die die VNG AG für eine zukunftsgerichtete HR-Arbeit priorisiert: Employer Branding, Lernkultur, Talent Management, „Vielfalt, Fairness und Inklusion“ sowie „Leadership Excellence“ und „Next Work – Zukunft des Arbeitens“. Stellvertretend werden die beiden Themen „Leadership Excellence“ und Lernkultur näher vorgestellt: Mit dem 2023 neu gestarteten Führungskräfteentwicklungsprogramm „Leadership Excellence 2030+“ forcieren die VNG AG den bereichsübergreifenden Erfahrungsaustausch von Führungskräften aller Managementebenen. Im Programm werden unter anderem Schlüsselkompetenzen für die erfolgreiche Strategieumsetzung, Grundlagen der „Gesunden Führung“ und Change-Management-Techniken vermittelt. Eine Lernkultur zu etablieren, welche die persönliche Weiterentwicklung und den unternehmensweiten Aufbau von Kompetenzen und Fähigkeiten zusammendenkt, gewährleistet die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der VNG AG. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Personalbereich das Trainingsangebot deutlich ausgebaut und die Trainingsbedarfsanalyse systematisiert. Daneben gilt es, ein einheitliches

Verständnis für eine nachhaltige, Innovation und Resilienz fördernde Lernkultur zu schaffen, das fest in der Führungskräfteentwicklung verankert und in der Unternehmenskultur wahrnehmbar ist. Ein wesentlicher Gradmesser für die Zufriedenheit der Mitarbeitenden ist die EnMAB-Befragung, aus der die VNG AG Maßnahmen in den zuvor genannten Handlungsfeldern ableitet. Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Teilnahmequote von 81 Prozent auf 85 Prozent deutlich gesteigert werden. Der People Engagement Index (PEI), der die Motivation und das Engagement der Mitarbeitenden bei VNG auf einer Skala von null bis 100 misst, liegt 2023 auf einem im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Niveau von 85.

Arbeitssicherheit: Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden sind entscheidend für den unternehmerischen Erfolg und das Mitarbeiterengagement. Die VNG AG konnte im Berichtsjahr ihre Zielstellung einer Verbesserung der LTIF (Lost Time Injury Frequency) gegenüber dem Vorjahr nicht erreichen (2023: 2,4; Vorjahr: 0,4). Trotz umfangreicher Anstrengungen und Fortschritte bei der Etablierung sowie Weiterentwicklung einer hohen Sicherheitskultur im wachsenden Bereich Biogas verzeichnet die VNG AG dort im Berichtszeitraum einen Anstieg an Arbeitsunfällen. Im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung wurden die bereits eingeleiteten Maßnahmen im Bereich der Sicherheitskultur bei der BALANCE nochmals intensiviert. Zur Stärkung des unternehmensübergreifenden Wissenstransfers fand im Berichtsjahr ein konzernweiter Erfahrungsaustausch zum Thema Arbeitssicherheit mit Vertretern verschiedener VNG-Gesellschaften statt.

Gesellschaftliche Verantwortung: Vielfältiges Engagement zum Wohle einer aktiven und gestaltenden Bürgergesellschaft sowie zur Steigerung des Gemeinwohls ist seit jeher im unternehmerischen Selbstverständnis der VNG AG verankert. Dieses Engagement richtet sich dabei insbesondere in den Regionen, in denen die VNG AG und ihre Tochtergesellschaften unternehmerisch tätig sind, an den Kernbereichen Soziales, Wissenschaft und Bildung, Sport sowie Kunst und Kultur aus und zielt auf eine breite Öffentlichkeit vor allem in den Kommunen Ost- und Mitteldeutschlands.

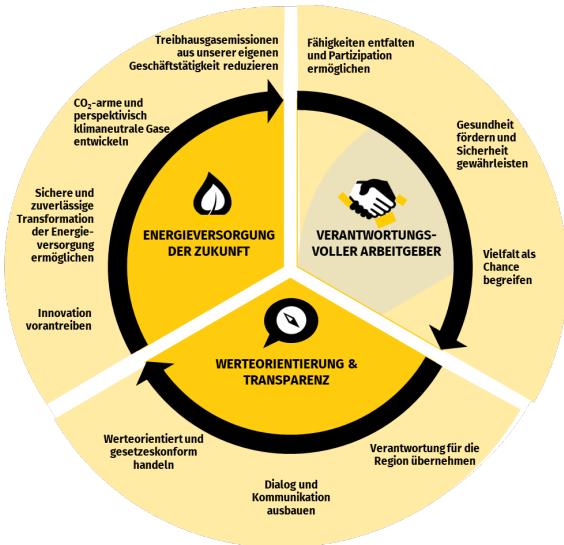
Die VNG AG bündelt über die VNG-Stiftung zahlreiche gesellschaftliche Aktivitäten, um diese nachhaltig betreiben zu können. An der Spitze stehen dabei das „Verbundnetz der Wärme“ und die Hochschulkooperationen.

Durch die Förderung des gesellschaftlichen Engagements im Projekt „Verbundnetz der Wärme“ konnte im Berichtsjahr das Netzwerk zu Verbänden, Stiftungen und Landesvertretungen ausgebaut werden; auch gelang es durch gezielte Plattformen wie Round Tables aktuelle Themen im Ehrenamt aufzugreifen und Netzwerkpartner zusammenzubringen.

Höhepunkt war die Verleihung des Engagementpreises in fünf Engagementkategorien, mit dem die VNG-Stiftung nicht nur gesellschaftliches Engagement würdigt, sondern den ehrenamtlichen Akteuren auch die Möglichkeit gibt, ihre Projekte in die öffentliche Wahrnehmung zu rücken. Im Berichtsjahr hat die VNG-Stiftung die Studie zum Thema „Ehrenamt in Ostdeutschland“ fortgesetzt. Des Weiteren ergänzte die VNG-Stiftung ihr regionales Engagement durch die Vergabe von Deutschlandstipendien und Studien an verschiedenen regionalen Hochschulen wie der Universität Leipzig und den Technischen Universitäten Dresden und Chemnitz und förderte im Berichtsjahr wieder ausgewählte Initiativen in den Bereichen Sport sowie Kunst und Kultur. Die VNG-Stiftung konnte sich im Berichtsjahr aktiv in Podiumsdiskussionen, Jurysitzungen und feierlichen Stipendienvergaben einbringen und damit das gesellschaftliche Engagement der VNG AG in der Öffentlichkeit positiv untermauern. Darüber hinaus wurde das Stiftungskapital im Berichtsjahr weiter gestärkt.

Nachhaltigkeit: Seit Ende 2020 arbeitet die VNG AG mit einem fach- und bereichsübergreifenden Nachhaltigkeitsteam daran, sich strukturiert als nachhaltig agierendes Unternehmen aufzustellen, ein professionelles, modernes, systematisches und messbares Managementsystem aufzubauen und Transparenz über alle Nachhaltigkeitsaktivitäten herzustellen. Der erste freiwillige Nachhaltigkeitsbericht der VNG AG beschreibt den aktuellen Status quo. Er umfasst alle als wesentlich identifizierten nachhaltigen Aktivitäten und Maßnahmen der Gesellschaften VNG AG, VNG H&V, VGS, ONTRAS und BALANCE und ist auf der Internetseite der VNG AG veröffentlicht. Der Bericht orientiert sich an den Vorgaben des etablierten Berichtsstandards der Global Reporting Initiative (GRI). Die erste Ausgabe bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2022 und ist im Herbst 2023 erschienen. Der VNG-Nachhaltigkeitsbericht wird jährlich aktualisiert.

Der Prozess zum Aufbau einer unternehmensübergreifenden Nachhaltigkeitsorganisation, welche die Nachhaltigkeitsaktivitäten der VNG AG misst, überwacht und steuert, wird fortgesetzt. Der Rahmen besteht aus elf Fokusthemen, die im Zuge einer Wesentlichkeitsanalyse der VNG AG in den drei ESG-Handlungsfeldern („Environmental, Social and Governance“) identifiziert wurden. Diese Themen sind für externe Stakeholder von hoher Relevanz und mit einer entsprechend großen Unternehmenswirkung verbunden.



Die VNG AG hat sich den drei ESG-Handlungsfeldern „Energieversorgung der Zukunft“, „Verantwortungsvoller Arbeitgeber“ sowie „Werteorientierung und Transparenz“ verschrieben und sie zur Leitlinie der Nachhaltigkeit gemacht.

D. Geschäftsverlauf wesentlicher Tochtergesellschaften

Transport: ONTRAS und ihre Tochterunternehmen konnten im Berichtsjahr einen wesentlichen Beitrag im unteren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich zum Gesamtergebnis der VNG AG beitragen und bewegen sich damit auf Vorjahresniveau. Während das Vorjahr mit höheren Aufwendungen aus Wertberichtigungen und gestiegenen Energiekosten belastet war, führten im abgelaufenen Geschäftsjahr die wieder gesunkenen Energiekosten zu einer entsprechenden Ergebnisverbesserung. Darüber hinaus wurde mit Beginn der neuen Regulierungsperiode eine Reihe von regulatorischen Neuregelungen in Kraft gesetzt (Kapitalkostenabgleich: zeitgleiche Rückflüsse aus Neuinvestitionen, KANU: Flexibilisierung der regulatorischen Nutzungsdauer für Neuinvestitionen und VOLKER: Berücksichtigung von Entspannungsenergie als volatile Kosten), die sich positiv auf das Ergebnis auswirkten. Als unabhängiger Fernleitungsnetzbetreiber unterliegt ONTRAS seit 2010 der Anreizregulierung. Obwohl das Berichtsjahr das erste Jahr der neuen Regulierungsperiode ist, wurde der generelle sektorale Produktivitätsfaktor (X_{gen}) noch nicht endgültig festgelegt. Auch für die vierte Regulierungsperiode wurde ONTRAS wieder ein Effizienzwert von 100 Prozent testiert. Darüber hinaus konsultierte die Bundesnetzagentur für Neuinvestitionen ab 2024 einen neuen Eigenkapitalzins in Höhe von 7,09 Prozent statt bislang 5,07 Prozent. Damit verbessern sich für alle geplanten Investitionen in die Erdgasinfrastruktur die Investitionsbedingungen.

Speicher: Neben dem saisonalen Unterschied der Gaspreise, der sich vor allem im Sommer-Winter-Spread (SWS) widerspiegelt, hat seit Ausbruch des Russland-Ukraine-Kriegs der extrinsische Wert von Speicherkapazitäten aufgrund gestiegener Volatilitäten deutlich an Bedeutung gewonnen. Dies führt zu höheren erzielbaren Aufschlägen in Vermarktungsverfahren auf den SWS und damit zu einem spürbaren Wertbeitrag neben dem SWS.

Die deutschen Speicher starteten mit einem Füllstand von über 90 Prozent in das Jahr 2023. Aufgrund des recht milden Winters waren die Speicher zu Beginn des Speicherjahres am 1. April 2023 mit 64 Prozent noch sehr gut gefüllt. Dadurch konnten im weiteren Jahresverlauf sämtliche Füllstandsvorgaben problemlos erreicht werden, die deutschen Speicher waren Mitte November 2023 vollständig gefüllt. Auch europaweit waren Rekordfüllstände zu beobachten. Die nachlassende Sorge vor Versorgungsengpässen ließ den Day-Ahead-Preis für Gas von Höchstständen über 300 €/MWh Ende August 2022 bereits zum Jahresanfang 2023 auf 70 €/MWh sinken, im Sommer 2023 waren Preise von unter 25 €/MWh zu beobachten. Dadurch stiegen auch die SWS deutlich an. Die VGS konnte von diesen Entwicklungen durch die Vermarktung von Kapazitäten vor Beginn des Speicherjahres 2023/24 sowie durch einige Vermarktmungen von Restkapazitäten für das Speicherjahr 2023/24 deutlich

profitieren, außerdem durch Vermarktungen für die Speicherjahre ab 2024/25. Der Bereich Speicher erzielte im Berichtsjahr ein positives Ergebnis im unteren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich.

Handel & Vertrieb: Die wesentlichen Ergebnistreiber im Bereich Handel & Vertrieb sind unverändert der Gasvertrieb an Großkunden und das Handelsgeschäft an den europäischen Gasmärkten. Das diversifizierte Gesamtportfolio aus Gaslieferverträgen, Speicher- und Transportkapazitäten wurde händlerisch erfolgreich bewirtschaftet und erzielte ein außerordentliches operatives Ergebnis. Ein weniger volatiles Marktpreisumfeld als im Vorjahr begünstigte die Akquise neuer Geschäftskunden. Die Versorgungssicherheit für Stadtwerke, Weiterverteiler, Industriekunden und Kraftwerke stand auch im Geschäftsjahr 2023 im Fokus der Aktivitäten. Das Krisenjahr 2022 mit den einmalig hohen Belastungen aus Ersatzbeschaffungskosten hat VNG H&V hinter sich gelassen und konnte die Stärken des diversifiziert aufgestellten Handelsportfolios nutzen. Der Bereich Handel & Vertrieb trug insgesamt mit einem positiven Ergebnisbeitrag im unteren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich zum Gesamtergebnis der VNG AG bei. Auch das Endkundengeschäft bleibt eine bedeutende Ergebnissäule der VNG AG. Die goldgas GmbH mit Sitz in Eschborn (goldgas) konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr ein positives Ergebnis im unteren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich beitragen. Ein Steuerverfahren im Rahmen einer regulär laufenden Betriebsprüfung bei der HANDEN Sp. z o.o. (HANDEN) konnte noch nicht abgeschlossen werden. Nach Erlass eines Steuerbescheids durch die polnische Finanzbehörde hat HANDEN gegen den Bescheid Klage vor dem polnischen Finanzgericht erhoben und in der ersten Instanz einen ersten vollumfänglichen Erfolg erreicht. Die Finanzbehörde hat allerdings bereits den Gang in die nächsthöhere Instanz gesucht.

Biogas: In der BALANCE bündelt die VNG AG die Aktivitäten im Bereich Biogas, welcher im Berichtsjahr erneut ausgebaut werden konnte. Die Zahl der von BALANCE insgesamt betriebenen Biogasanlagen wuchs im Berichtsjahr auf 40 Anlagen in Ost- und Norddeutschland; hierdurch stieg die installierte Feuerungswärmeleistung² auf rund 178 MW an.

Die Umsätze der BALANCE werden im Wesentlichen durch die Einspeisung von aufbereitem Biomethan in das Erdgasnetz, die Vermarktungserlöse für die Verstromung des erzeugten Biogases sowie die Lieferung erneuerbarer Wärme an Kunden im Umfeld der Biogasanlagen. Im Jahr 2023 war im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Rückgang der Strompreise zu verzeichnen. Dadurch musste die Fahrweise der jeweiligen Anlage standortspezifisch

² Im Jahr 2023 wurde die Leistungskennzahl Feuerungswärmeleistung (MWFWL) dahingehend geändert, dass nun die installierte elektrische BHKW-Leistung (Grundlast und Flex-Leistung) erfasst wird anstatt nur die grundlastorientierte Ermittlung der Leistung. Zweiter Bestandteil bleibt unverändert die Biomethan-Aufbereitungskapazität an den relevanten Standorten.

unter erlösoptimierenden Gesichtspunkten angepasst werden. Die vor allem durch gestiegene Substratpreise getriebenen Stromgestehungskosten werden den jeweils im EEG und in der Direktvermarktung erzielbaren Stromerlösen gegenübergestellt. Daraus wurde die Fahrweise der Anlage abgeleitet. Im Biomethanmarkt wurde das Vertriebsportfolio entsprechend den nach wie vor volatilen Absatzmärkten ausgesteuert. Für Bestandsverträge konnten erste Einigungen im Rahmen von Preisangepassungsverlangen, begründet durch die veränderten Marktbedingungen, erzielt werden. Der Bereich Biogas erzielte ein negatives Ergebnis im einstelligen Millionen-Euro-Bereich.

Digitale Infrastruktur: Der Ergebnisbeitrag des Bereichs Digitale Infrastruktur bewegt sich zum Geschäftsjahresende 2023 im mittleren einstelligen Millionen-Euro-Bereich. Über diverse Beteiligungen und Tochterunternehmen investiert die VNG AG direkt und indirekt in den Ausbau und Betrieb von digitaler Infrastruktur und kooperiert unter anderem mit Stadtwerken in Leipzig und Wittenberg. Investitionsschwerpunkt im Berichtsjahr war sowohl der geförderte als auch eigenwirtschaftliche Ausbau des FTTX-Geschäfts. Die VNG AG hat die Aktivitäten im Bereich Digitale Infrastruktur in den letzten Jahren weiterentwickelt und damit die Diversifizierung des Gesamtportfolios neben Biogas und Wasserstoff weiter vorangetrieben.

E. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

In der VNG AG werden im Wesentlichen Konzern- und Dienstleistungsfunktionen sowie die Beteiligung an operativ tätigen Tochtergesellschaften gebündelt, deren Ergebnisabführungen maßgeblich die Ertragslage der VNG AG bestimmen. Das Jahresergebnis der VNG AG ist gegenüber dem Vorjahr von -596 Mio. € auf 318 Mio. € gestiegen und liegt damit über dem Planniveau. Die Ursache für den Ergebnisanstieg liegt maßgeblich in einem signifikant höheren Beteiligungsergebnis infolge eines deutlich weniger angespannten Marktumfelds, insbesondere in den Bereichen Handel & Vertrieb und Speicher.

Die **Umsatzerlöse** (12 Mio. €) befinden sich auf Vorjahresniveau und enthalten Erlöse aus kaufmännischen und sonstigen Dienstleistungen, Erlöse aus Miet- und Pachteinahmen sowie Erlöse aus Speicherentgelten. Korrespondierend dazu sind die **Materialaufwendungen** (4 Mio. €) auf Vorjahresniveau, die nahezu ausschließlich aus Speicherentgelten an die VGS resultieren.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (3 Mio. €) liegen leicht über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg erklärt sich maßgeblich durch höhere Erträge aus Weiterberechnungen sowie Währungsgewinnen. Gegenläufig sind die periodenfremden Erträge gesunken.

Die **Personalaufwendungen** (28 Mio. €) sind infolge höherer Personalzahlen sowie Tarifanpassungen gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (28 Mio. €) liegen über dem Vorjahresniveau. Die geringeren Beratungsaufwendungen werden von höheren Rückstellungszuführungen, gestiegenen Raum-, Integrations-, Versicherungs- und Verwaltungskosten überkompeniert.

Das **Beteiligungsergebnis** (380 Mio. €) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 921 Mio. € deutlich verbessert. Wesentliche Auswirkung hat das deutlich verbesserte Beteiligungsergebnis der VNG H&V. Zum einen konnten Marktvolatilitäten händlerisch genutzt werden. Zum anderen wirkten sich im vergangenen Jahr noch Liefereinkürzungen und daraus resultierende hohe Ersatzbeschaffungskosten negativ auf das Ergebnis aus. Die VGS konnte ebenfalls von Marktvolatilitäten profitieren und ihr Ergebnis verbessern.

Unter Berücksichtigung eines verbesserten **Finanzergebnisses** sowie gestiegener **Steueraufwendungen** wurde im Berichtsjahr ein **Jahresüberschuss** von 318 Mio. € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag -596 Mio. €) erzielt.

2. Finanzlage

in Mio. €	2023	2022
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	509	93
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-76	-23
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-483	186
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	51	253
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1	509

Der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** hat sich im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Ursächlich hierfür sind höhere Ertragsteuerzahlungen sowie Veränderungen in den sonstigen Aktiva und Passiva.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** berücksichtigt Auszahlungen aus Verlustübernahmen an Tochterunternehmen in Höhe von 556 Mio. € (Vorjahr: Einzahlungen aus Ergebnisabführungen 247 Mio. €). Weiterhin ist er von Zahlungszuflüssen aus der Tilgung von Ausleihungen sowie Zahlungsabflüsse aus Investitionen von per Saldo 23 Mio. € (Vorjahr: -77 Mio. €) geprägt. Die Zahlungen für erhaltene Zinsen betragen im Berichtsjahr 50 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €).

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** war im Vorjahr durch die Kapitalerhöhung der Aktionäre der VNG AG geprägt. Im Berichtsjahr erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten gegenüber externen Finanzierungspartnern in Höhe von per Saldo 444 Mio. € (Vorjahr: Rückgang um 319 Mio. €). Der Anstieg der Forderungen aus dem Cashpool mit Tochterunternehmen von per Saldo 393 Mio. € (Vorjahr: 95 Mio. €) hat den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zusätzlich beeinflusst.

Die Zahlungsfähigkeit der VNG AG war zu jedem Zeitpunkt gegeben. Zum 31. Dezember 2023 waren Kreditlinien in Höhe von 1.326 Mio. € (Vorjahr: 2.207 Mio. €) nicht in Anspruch genommen.

3. Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** ist im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 221 Mio. € beziehungsweise 8 Prozent auf 2.910 Mio. € angestiegen. Die Aktivseite ist wesentlich von einem gestiegenen **Umlaufvermögen** geprägt. Aufgrund verbesserter operativer Ergebnisse der Tochterunternehmen haben die Forderungen gegen verbundene Unternehmen zugenommen. Gegenläufig ist der Bestand an liquiden Mittel zur Finanzierung des operativen Geschäfts gesunken.

Darüber hinaus führten im **Anlagevermögen** Kapitalerhöhungen bei Beteiligungen sowie höhere Ausleihungen an verbundene Unternehmen zu einem Anstieg der Finanzanlagen.

Die Passivseite verzeichnet einen Rückgang der **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** aus Verlustübernahmen sowie einen Anstieg der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** im Rahmen des Cashmanagements.

Die positive Ergebnisentwicklung hat das Eigenkapital gestärkt. Infolgedessen erhöht sich die **Eigenkapitalquote** im Vergleich zum Vorjahrestichtag von 40 auf 48 Prozent.

F. Chancen- und Risikobericht

1. Risikomanagementsystem

Die VNG AG verfügt über ein integriertes Risikomanagementsystem, in das alle Geschäftsbereiche und Konzerngesellschaften eingebunden sind. Damit werden die stetige Einhaltung eines ausgewogenen Chancen-Risiken-Verhältnisses, die Risikotragfähigkeit und somit die Sicherung des Fortbestands der VNG AG überprüft. Die Steuerung der Gesamtrisiken basiert auf einem ausreichenden Risikodeckungspotenzial bei Eintritt eines Risikos. Neben der fortlaufenden operativen Messung und Überwachung von Risiken wird jährlich eine umfassende Risikoinventur durchgeführt, bei der VNG relevante Chancen und Risiken aller Konzerngesellschaften als Abweichung von entsprechenden Ergebnisprognosen systematisch erfasst und bewertet. Zusätzlich werden wesentliche Chancen und Risiken zweimal jährlich aktualisiert. Über die Methoden der turnusgemäßen Risikobewertung hinaus existiert ein Ad-hoc-Risikoerstattungssystem auf Basis festgelegter Schwellenwerte, das ein frühzeitiges Erkennen signifikanter Planabweichungen gewährleistet und damit Veränderungen im Chancen-/Risikoportfolio zeitnah aufzeigt. Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird regelmäßig durch die interne Revision überprüft.

2. Operative Chancen und Risiken

Die VNG AG hat sich mit ihren Kerngeschäftsbereichen rund um das Produkt Erdgas breit aufgestellt und erschließt darüber hinaus im Rahmen der Strategie „VNG 2030“ - unter anderem durch Akquisitionen - neue Potenziale auch jenseits von Erdgas. Diese Positionierung dient der Risikodiversifikation und ermöglicht zugleich, Chancen in einem äußerst dynamischen Marktumfeld zu nutzen. Ausgehend vom prognostizierten Ergebnis ist das Chancen-Risiko-Profil für 2024 ausgeglichen.

Die wesentlichen Chancen und Risiken sind marktpreisgetrieben. Dies betrifft vor allem anhaltende Preisschwankungen an den Rohstoffmärkten im Handelsbereich sowie künftige Spread-Entwicklungen im Speicherbereich. Weitere bedeutende Chancen und Risiken ergeben sich aus dem regulatorischen Umfeld. Abgesehen von den allgemeinen Geschäftsrisiken sind Risiken, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der VNG AG nachhaltig und wesentlich beeinträchtigen könnten, nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar.

Bereich Transport: Die wirtschaftliche Entwicklung von ONTRAS hängt nach wie vor primär von den regulatorischen Rahmenbedingungen und der sich daraus ergebenden zulässigen Erlösobergrenze ab. Durch die Bundesnetzagentur wird der Eigenkapitalzins für die jeweilige Regulierungsperiode für Alt- und Neuanlagen anhand historischer Zinsreihen

festgelegt. Daher findet der seit Ende 2021 erkennbare Zinsanstieg an den Geld- und Kapitalmärkten erst mit signifikantem Zeitversatz Anwendung in der regulatorisch zulässigen Erlösobergrenze.

ONTRAS nutzt darüber hinaus Möglichkeiten zur Erbringung von Dienstleistungen im nicht regulierten Energieinfrastrukturbereich. Mit Blick auf die energiepolitischen Herausforderungen einer CO₂-neutralen Energiezukunft liegt eine weitere Chance für die fortgesetzte Nutzung der deutschen Gasinfrastruktur in einer schrittweisen Umstellung von Erdgas auf erneuerbare Gase. Einen wichtigen Schritt in diese Richtung stellen die aktuellen Aktivitäten von ONTRAS zum Aufbau eines H₂-Startnetzes für Ostdeutschland, als Teil des deutschlandweiten H₂-Kernnetzes, dar.

Durch das Koppeln der Sektoren Elektrizität, Wärmemarkt, Mobilität und Industrie kann es gelingen, eine volkswirtschaftlich sinnvolle und kostengünstige Lösung unter Einbeziehung der Gasinfrastruktur zu entwickeln. ONTRAS treibt daher die Transformation in Richtung einer klimaneutralen Gasversorgung bis 2045 aktiv voran. Hierbei führt ONTRAS kontinuierlich notwendige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den technischen Anlagen durch, um die Zuverlässigkeit im Netz und damit die vertragsgerechte Versorgung der nachgelagerten Netze und Endabnehmer mit Gas zu sichern. Die technische Sicherheit und die Verfügbarkeit des Fernleitungsnetzes mit den zugehörigen Anlagen waren auch im Geschäftsjahr 2023 jederzeit gewährleistet. Die Risiken für 2024 beschränken sich wie zuvor im Wesentlichen auf den Betrieb der technischen Anlagen.

Bereich Speicher: Aus der volatilen Marktpreisentwicklung sowie dem sich verändernden regulatorischen Umfeld ergeben sich weiterhin nennenswerte Chancen und Risiken für zukünftige Vermarktungen von Speicherkapazitäten und die daraus erzielbaren Erlöse.

Die Intensität des Wettbewerbs zu anderen Flexibilitätsprodukten führt zu einem anhaltend hohen Anteil kurzfristiger Speicherbuchungen. Der Wegfall des Großteils der russischen Lieferverträge in Europa, die in der Vergangenheit wesentliche Flexibilitätsquellen darstellten, erhöht nach wie vor den Wert der Erdgasspeicher. Andererseits zunehmende LNG-Kapazitäten diese Entwicklung. Zudem verminderen die aus dem Gasspeichergesetz resultierenden Füllstandsvorgaben den Handlungsspielraum in der Bewirtschaftung der Speicher und somit die Chancen in der Vermarktung. Chancen und Risiken, die sich aus der Einziehung der Anteile an der EPG ergeben, wurden im Rahmen der letzten turnusmäßigen Risikoinventur bereits in das Risikoinventar integriert.

Aufgrund der Herausforderung, eine CO₂-neutrale Energiezukunft zu schaffen, ist auch langfristig mit einem hohen Bedarf an Speicherkapazitäten zu rechnen. Die vorhandene Infrastruktur kann unter bestimmten Voraussetzungen dazu genutzt werden, erneuerbarer

Energie in Form von grünen Gasen zu speichern. Dies soll im Hinblick auf den Energieträger grüner Wasserstoff zusammen mit Projektpartnern im Reallabor Energiepark Bad Lauchstädt untersucht und erprobt werden.

Aus der volatilen Marktpreisentwicklung ergeben sich Unsicherheiten für zukünftige Vermarktungen von Speicherkapazitäten und die daraus erzielbaren Erlöse. Chancen bestehen insbesondere in weiter steigenden Vermarktungspreisen. VGS stellt sich dem Wettbewerbsumfeld auch durch Produktinnovationen, zielgerichtete Investitionsentscheidungen, die Stilllegung nicht leistungsfähiger und nicht wirtschaftlicher Speicher wie in Buchholz und in Kirchheilingen sowie durch Maßnahmen zur Effizienzverbesserung und Automatisierung. Als Reaktion auf die bisherige Nachfragesituation wurden bereits die Kostenstrukturen optimiert und die Organisation marktgerechter aufgestellt. Die laufende Instandhaltung und Überwachung der Untergrundgasspeicher auf der Grundlage technischer Regelwerke und betriebsinterner Vorschriften sowie die regelmäßige Zustandsbewertung für alle ober- und untertägigen Anlagen gewährleisten einen hohen technologischen und bergbaurechtlichen Sicherheitsstandard. Jährliche Schulungs- und Bildungspläne zur fortlaufenden Qualifizierung der Mitarbeitenden und Dienstleister von VGS sowie regelmäßige interne und externe Audits sichern zusätzlich hohe Qualitätsstandards.

Bereich Handel & Vertrieb: Im Handelsgeschäft der VNG H&V ergeben sich Chancen und Risiken vor allem aus Preisschwankungen an den Rohstoffmärkten. Ein entscheidender Risikofaktor ist die hohe Volatilität der Preise am Großhandelsmarkt. Auch Preisunterschiede zwischen den europäischen Gashandelsplätzen und zwischen saisonalen Terminprodukten bringen Chancen und Risiken mit sich. Ebenso können Temperaturentwicklungen insbesondere in der Winterperiode deutlichen Einfluss auf das Handelsergebnis haben. Die Positionen aus Ein- und Verkaufsverträgen werden zu einem Gesamtportfolio zusammengeführt, kontinuierlich überwacht und gesteuert. Dabei kommen neben natürlichen Absicherungseffekten des Portfolios spezifische Hedging-Strategien zur Begrenzung negativer Ergebnisentwicklungen zum Einsatz, die den jeweiligen Risikofaktoren Rechnung tragen und auch derivative Finanzinstrumente einschließen können. Die Aktivitäten im Handel erfolgen unter Beachtung konkreter Risiko- und Verlustlimitierungen für das operative Geschäft. Ausgehend vom prognostizierten Ergebnis ist das Verhältnis von Chancen und Risiken 2024 leicht risikobetont. Bezogen auf die genannten Risikofaktoren können sich in Summe maximale Ergebnisabweichungen im hohen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich ergeben.

Die VNG H&V verfügt über ein strukturell diversifiziertes, marktnahes Bezugsportfolio. Die bestehenden Verträge dienen vor allem der Eindeckung der Vertriebsposition. Der Großteil der Bezugsverträge wird weiterhin über die Börsen abgeschlossen. Dies geht einher mit

deutlich veränderten Kapitalanforderungen und reduziert zudem Kreditrisiken. Auf der Absatzseite entwickelt die VNG H&V stetig neue Produkte und erschließt zusätzliche Vertriebskanäle im klassischen Großhandelsgeschäft. Die VNG H&V nutzt zudem die sich aus dem Markt und im Spot- und Terminhandel ergebenden Chancen zur Optimierung des Gesamtportfolios.

Wesentliche Kreditrisiken resultieren aus Erdgasliefer- und -handelsverträgen mit nationalen und internationalen Geschäftspartnern sowie aus vereinbarten Finanzinstrumenten zur Absicherung von Währungs- und Rohstoffpreisrisikopositionen. Mit dem zuletzt stetig gefallenen Marktpreisniveau ist die finanzielle Einschätzung der potenziellen Wiedereindeckungs- und Forderungsausfallrisiken gesunken. Die Bonitätseinschätzung der Geschäftspartner (Kunden und Lieferanten, Handelspartner sowie Finanzinstitute) wird im Rahmen des etablierten Kreditrisikomanagements auf Basis verfügbarer Informationen und mit marktüblichen Verfahren evaluiert sowie fortlaufend überwacht. Zur Steuerung von Kreditrisiken werden die üblichen Sicherungsinstrumente (unter anderem Garantien, Vorauskasse) verwendet. Zudem ist das Kundenportfolio zu großen Teilen durch eine Kreditausfallversicherung gegen Ausfälle gesichert.

Die VNG AG und die VNG H&V unterliegen der Energie- und Finanzmarktregulierung. Zur Erfüllung der Verpflichtungen aus MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive), MAR (Market Abuse Regulation) und REMIT (Regulation on Energy Market Integrity and Transparency) sind entsprechende IT-Systeme installiert.

Der Endkundenversorger goldgas agiert in einem herausfordernden Wettbewerbsumfeld mit niedrigen Margen und dem Nachwirken gestiegenen Beschaffungskosten. Dies kann sich über Preisanpassungsmaßnahmen oder bei anhaltend niedrigem Marktpreisniveau negativ auf den Kundenbestand und den Absatz auswirken. Zugleich sieht goldgas Chancen durch neue Vertriebskanäle, eine stetige Optimierung von Prozessen sowie durch energienahe Dienstleistungen.

Bereich Biogas: Das Risikoprofil dieses Bereichs wird unter anderem durch die Dezentralität des Anlagenportfolios beeinflusst. Regional auftretende, witterungsbedingte Risiken werden durch das Substratmanagement zentral gesteuert. Hohe Anforderungen an die Organisation resultieren nach wie vor aus dem starken Wachstum von BALANCE bei parallel laufender Weiterentwicklung. Der Bereich Biogas ist zudem durch zunehmende regulatorische Vorgaben (unter anderem EEG, RED, Strompreisbremse) geprägt, mit denen sowohl Chancen als auch Risiken verbunden sind. Risiken entstehen aktuell aufgrund regulatorischer Änderungen im Zusammenhang mit einem neuen Zertifizierungsstandard zur

Treibhausgasminderungsquotenberechnung. Chancen können sich aus der potenziellen Rolle von Biogas im Rahmen der Energiewende und der damit angestrebten Dekarbonisierung ergeben.

Bereich Digitale Infrastruktur: Der Glasfaserausbau in Deutschland wird aufgrund des steigenden öffentlichen Interesses, der politischen Aktivitäten und des stetig wachsenden Bedarfs durch einen zunehmenden Wettbewerb um attraktive Ausbaugebiete und Kunden bestimmt. Die größten Chancen und Risiken im Bereich FTTX liegen somit in der Akquise attraktiver Gebiete, der zeitnahen Fertigstellung von Projekten – insbesondere vor dem Hintergrund von Fachkräftemangel und begrenzter Materialverfügbarkeit – sowie in der künftigen Preisentwicklung. Chancen bestehen zudem in der Vermarktung von Reserven in FTTX-Netzen als Dark Fibre³ an Dritte und im internetnahen Dienstleistungsgeschäft bei bereits akquirierten Kunden.

Der Bereich Glasfaser-Dienstleistungen beinhaltet neben langfristigen und regelmäßig wiederkehrenden Service- und Wartungsverträgen auch Projektgeschäft. Über die allgemeinen Risiken wie die Einhaltung von Erfüllungs- und Leistungsverpflichtungen und IT-Sicherheit hinaus unterliegt dabei insbesondere das Projektgeschäft je nach Gesellschaft und Geschäftstätigkeit der wirtschaftlichen Situation der Telekommunikations- und Energieversorgungsbranche. Es ist daher abhängig von branchenindividuellen und makroökonomischen Entwicklungen. Die zunehmende Digitalisierung, die auch für die Energieversorger vor allem mit Blick auf die Energiewende und neue Energienetze relevant ist, stellt neben dem Glasfaserausbau eine wesentliche Chance für den Bereich Glasfaser-Dienstleistungen dar. Die zukünftige Entwicklung ist dabei abhängig von der Gewinnung neuer Projekte sowie weiterer Kunden.

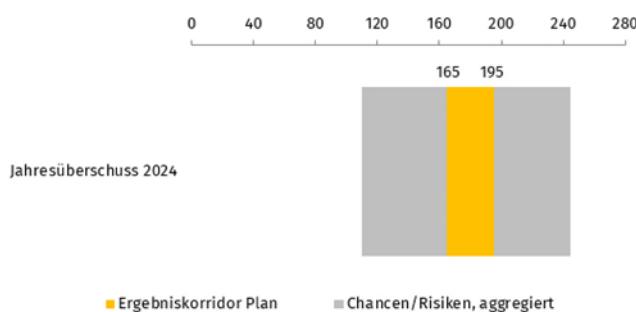
3. Gesamtbeurteilung Risikolage

Die Gesamtrisikolage wird auf Grundlage eines Risikotragfähigkeitskonzepts und einer Abweichungsanalyse von Steuerungskennzahlen beurteilt. Die Risikotragfähigkeit ist die Fähigkeit eines Unternehmens, eintretende Risiken wirtschaftlich zu verkraften und damit existenzbedrohende Entwicklungen zu vermeiden. Sie ist daher gegeben, wenn bei Eintritt von Risiken ausreichend Risikodeckungspotenzial zur Verfügung steht. Das Risikodeckungspotenzial umfasst Risikodeckungskapital für Ergebnisrisiken, das definiert ist als bilanzielles Eigenkapital, und Risikodeckungskapital für Liquiditätsrisiken, das definiert ist als der zur Verfügung stehende Finanzierungsrahmen. Mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation

³ Der englische Begriff *Dark Fibre* bezeichnet unbeschaltete Lichtwellenleiter.

werden der potenzielle ergebnisrelevante Verlust (99-Prozent-Worst-Case) und die potenzielle Liquiditätsbelastung (99-Prozent-Worst-Case) für den Mittelfristplanungshorizont berechnet und dem Risikodeckungskapital gegenübergestellt. Basierend auf der Analyse der Risikotragfähigkeit wird die Gesamtrisikolage der VNG AG als nicht bestandsgefährdend eingeschätzt.

Zudem können sich Chancen und Risiken auf die Steuerungskennzahlen der VNG AG auswirken. Die Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2024 sind in der nachfolgenden Grafik dargestellt (Angabe in Mio. €).



Die VNG AG beobachtet die weiteren politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen fortlaufend sehr genau und bereitet jeweils Maßnahmen vor, um insbesondere negative Auswirkungen aus diesen Entwicklungen zu minimieren. Aufgrund der dynamischen Lage können sich jedoch Annahmen jederzeit ändern. Im Ergebnis bestehen derzeit innerhalb der Betrachtungen sowohl in der Brutto- als auch in der Nettorisikobewertung keine bestandsgefährdenden Risiken für die VNG AG.

4. Compliance-Management-System

Die VNG AG und ihre Tochterunternehmen sind in das konzernweite Compliance-Management-System (CMS) eingebunden, das darauf ausgerichtet ist, ein rechtskonformes und integres Verhalten aller Mitarbeitenden sicherzustellen, um das Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit nicht zu gefährden. Es umfasst dabei alle Kernelemente eines angemessenen und wirksamen CMS. Eine externe Überprüfung der Angemessenheit des CMS wurde im Berichtsjahr begonnen und wird 2024 fortgesetzt.

Als Erweiterung des bestehenden CMS implementierte die VNG AG für deutsche Tochtergesellschaften, deren Buchhaltung durch die VNG AG betreut wird, ein Tax CMS für Ertrag-, Umsatz- und Verbrauchsteuer. Es dient dazu, Risiken für wesentliche Verstöße gegen die steuerlichen Vorschriften im Unternehmen rechtzeitig zu erkennen und mithilfe gezielter Maßnahmen zu verhindern. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Tax CMS für Ertrag-

und Umsatzsteuer wurde 2021, die Angemessenheit und Wirksamkeit hinsichtlich der Verbrauchsteuer (Energie- und Stromsteuer) wurde 2023 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und zertifiziert. Zusätzlich wurde das Tax CMS für Ertrag- und Umsatzsteuer im Berichtsjahr durch die interne Revision einer Prüfung unterzogen.

5. Finanzwirtschaftliche Risikosteuerung

Die VNG AG und ihre Tochterunternehmen sind insbesondere Risiken aus der Änderung von Rohstoffpreisen, Devisenkursen und Zinssätzen sowie Kreditrisiken ausgesetzt. Die grundsätzlich konservative Ausrichtung spiegelt sich in einem systematischen Finanzrisikomanagement wider. Markt- und Folgefunktionen sowie das Finanzrisikomanagement sind organisatorisch voneinander getrennt.

Die im Finanzrisikomanagement eingesetzten derivativen Standardfinanzinstrumente dienen ausschließlich dazu, vorhandene Risiken aus Grundgeschäften abzusichern. Warenermingeschäfte der Handelsgesellschaften werden zum Management von Preisrisiken aus Gasinkaufs- und Gasverkaufsverträgen sowie zu Eigenhandelszwecken eingesetzt. Zur täglichen Messung und Überwachung dieser Risiken zieht VNG statistische Risikomaße heran und limitiert die potenziellen Barwertänderungen des Handelsportfolios. Alle Währungsexposures des Konzerns werden, sofern möglich, bei der VNG AG konzentriert und vollständig abgesichert. Verträge mit Konzerngesellschaften außerhalb der Eurozone werden grundsätzlich in deren Heimatwährung abgeschlossen. Als Sicherungsinstrumente werden überwiegend Devisentermingeschäfte und natürliche Portfoliohedgeeffekte berücksichtigt. Die VNG AG betreibt ein aktives Zinsrisikomanagement mit regelmäßiger Bewertung aller Zinsrisiken, zu deren Steuerung ebenfalls derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden. Durch einen ausreichenden Bestand an Liquiditätsreserven in Form von fest zugesagten Kreditlinien sowie durch die Optimierung der konzerninternen Liquiditätsallokation ist die Zahlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet. In der jahresübergreifenden rollierenden Liquiditätsplanung wird regelmäßig der künftige Spitzenfinanzierungsbedarf ermittelt, der zum Stichtag auch in Risikoszenarien stets durch ausreichende Finanzierungsquellen gedeckt war.

G. Prognosebericht

Erträge und Aufwendungen aus Konzern- und Dienstleistungsfunktionen, die Entwicklung neuer Geschäftsfelder sowie die Beteiligung an Tochtergesellschaften werden auch 2024 das Ergebnis der VNG AG maßgeblich bestimmen, welches in einer Bandbreite von 165 Mio. € und 195 Mio. € erwartet wird. Auch die weitere Umsetzung der Strategie „VNG 2030“ kann Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VNG AG haben.

H. Erklärung gemäß § 312 Aktiengesetz

Der Vorstand der VNG AG hat für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Wir erklären, dass die VNG AG, Leipzig, bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie den vorhergehenden Jahren nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte und der Tätigung der Maßnahmen bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat bzw. Tochter- und Enkelgesellschaften durch die von VNG AG veranlassten Maßnahmen nicht benachteiligt wurden.“



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.